Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 1/2. XXIV. Jahrgang Januar 1917

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Das deutsche Einfuhrverbot im Verkehr mit der Schweiz.

Im Anschluß an die bisherigen Veröffentlichungen allgemeiner Natur über das deutsche Einfuhrverbot für Waren aller Art wird folgendes zur Kenntnis gebracht:

Bücher und Zeitschriften werden ohne besondere Bewilligung zur Einfuhr zugelassen.

Hinsichtlich der Textilwaren gelten die nachstehenden besonderen Bestimmungen:

1. Jedem Einfuhrgesuch ist die Originalfaktur in zweifacher Ausfertigung beizulegen
2. Im Einfuhrgesuch ist sowohl das Brutto- als das Nettogewicht der Ware anzugeben.
3 Bei Gesuchen für Garne und Gewebe ist jeder Ausfertigung ein genügend großes Muster der Ware beizulegen.
4. Die Nummer des deutschen Zolltarifs ist im Gesuch anzugeben.

Im allgemeinen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Erledigung der Gesuche für Waren, welche sowohl dem schweizerischen Ausfuhrverbot als dem deutschen Einfuhrverbot unterliegen, in der Regel mindestens 10 bis 14 Tage beansprucht. Die Gesuchsteller sollten daher vermeiden, vor Ablauf dieser Frist sich nach dem Stande ihres Anliegens zu erkundigen, da solche Anfragen zwecklos sind und nur Störungen des Betriebes verursachen.

Mündliche Auskunft kann bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Interessenten nur ganz ausnahmsweise erteilt werden. Eventuelle Anfragen sind daher schriftlich einzureichen.

* * *

Die Schweiz wird besonders stark von dem neuen deutschen Einfuhrverbot betroffen. Auf Grund der von Schweizer amtlicher Seite gemachten Mitteilungen wird aus Bern berichtet:

Die deutsche Regierung habe sich gezwungen gesehen, über die Einfuhr nach Deutschland aus neutralen Ländern eine schärfere Kontrolle auszuüben, die namentlich bezwecke, die Einfuhr entbehrlicher Erzeugnisse einzuschränken. Die deutsche Regierung beabsichtigt nicht, die Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz zu unterbinden, sondern nur, sie in Bahnen zu leiten, die der durch den Kriegszustand eingetretenen Lage entsprechen.

Bei der Handhabung des allgemeinen Einfuhrverbots werde mit tunlichstem Entgegenkommen verfahren und namentlich während der Uebergangszeit vom bisherigen zum neuen Zustande weitgehende Erleichterungen gewährt werden.

Das Verbot soll in der Weise gehandhabt werden, daß die Einfuhr aus der Schweiz erfolgen kann, sofern eine Einfuhrbewilligung erwirkt wird. Die Entscheidung über die Einfuhrgesuche soll im einzelnen Falle in allerkürzester Frist erledigt werden. Einfuhrgesuche können bei dem schweizerischen Politischen Departement, Handelsabteilung, Zimmer Nr. 156, zu Handen der Handelsabteilung der deutschen Gesandschaft persönlich oder schriftlich in je zwei Exemplaren eingereicht werden. Die Gesuche, die alle Angaben zu enthalten haben, die für die schweizerischen Einfuhrgesuche erforderlich sind, müssen auf ihren Umschlägen in deutlicher, sichtbarer Schrift die Angabe «Einfuhrgesuch, Zimmer 156» tragen. Die schweizerischen Gesuche für Ausfuhr von Waren nach Deutschland müssen von nun an von einer deutschen Einfuhrbewilligung begleitet sein.

Auf Grund der gemachten Mitteilungen ist es zurzeit unmöglich, nähere Angaben über die Grundsätze zu machen, die bei der Erteilung der Bewilligung maßgebend sein werden; doch wird versichert, daß sich in kürzester Frist in dieser Hinsicht eine Praxis herausstellen wird, die sich einerseits aus dem deutschen Bedarf, andrerseits aus dem Umfang der Anträge ergeben wird. Irgendwelche besonderen Bedingungen werden von seiten der deutschen Regierung an die Erteilung dieser Einfuhrbewilligungen nicht geknüpft. Weitere Mitteilungen bleiben auf den Zeitpunkt der Erledigung im Gange befindlicher Vorstellungen vo behalten.

3000 Postpakete, die in Basel lagerten, da sie wegen des allgemeinen deutschen Einfuhrverbots an der deutschen Grenze angehalten wurden, sind jetzt ohne weiteres durch Verfügung der deutschen Behörden zur Einfuhr freigegeben worden. Die schweizerische Oberpostdirektion hatte diese Freigabe bei der deutschen Gesandtschaft in Bern beantragt.

Russisches Einfuhrverbot für Luxuswaren.

Aus der ausführlichen Liste von Waren, die von diesem Einfuhrverbot betroffen werden, sind auf dem Gebiet der Textilindustrie die nachfolgenden zu erwähnen. Die Nummern beziehen sich auf den geltenden russischen Zolltarif.

Baumwollener Samt, Plüsch und Plüschbänder (189).

Seidene gewebte Tücher und Stoffe, Bänder, Tüll, Samt, Plüsch (195), ausgenommen Seidenbeuteltuch.

Seidene Foulards, bedruckt oder gepresst, im Stück oder in einzelnen Tüchern (196).

Halbseidene gewebte Tücher und Stoffe, Bänder, Borten, etc. (197).

Wirkwaren, seidene und halbseidene, auch mit einfacher Näharbeit (205, Punkt 1 a und b).

Schnüre und Posamenteriebänder, Kleiderbesätze, Fransen, Quasten, Garnituren und andere geflochtene Fabrikate (205, Punkt 2).

Baumwolltüll (206).

Spitzen und Fabrikate aus solchen (207).

Stickereien, gestickte Gewebe und gestickter Tüll (208).

Wäsche und Kleider in halbfertigem oder fertigem Zustande (209).

Es ist wahrscheinlich, daß sich das Einfuhrverbot nur auf Waren erstreckt, die aus dem neutralen Auslande stammen, nicht aber auf Erzeugnisse aus den verbündeten Staaten, indem Rußland in dieser Beziehung wohl der Praxis der andern kriegführenden Staaten folgen wird.

Für die schweizerische Seidenindustrie ist immerhin von Belang, daß die Einfuhr von für das Müllereigewerbe bestimmten Seidengazen offen bleibt; es handelt sich dabei um

einen ausländischen Posten, während die direkte Ausfuhr von seidenen Geweben und Bändern nach Rußland seit Jahren unbedeutend ist.

Das Verbot wird am 14. Februar nächsthin in Kraft treten.

Nationalitätsausweis beim Versand von Poststücken nach und über Frankreich.

Für die Poststücke des Handelsverkehrs nach Frankreich und im Durchgang durch Frankreich sind vom 30. Januar an wieder Nationalitätszeugnisse erforderlich.

Der Ausweis über die schweizerische Staatsangehörigkeit (Certificat de nationalité), den Frankreich seit dem 1. Juni 1916 von den Versendern von Bahnsendungen und Fahrpoststücken verlangt, und der nun auch für Poststücke erforderlich ist, braucht nicht einer jeden Sendung beigegeben zu werden. Dieses Zeugnis wird von den französischen Konsulaten in der Schweiz auf Grund der ihnen vorzulegenden Ausweispapiere nach amtlichem Vordruck (laut Schweiz. Handelsamtsblatt vom 29. April 1916) für eine darin angegebene Zeit, meistens für 6 Monate, ausgestellt und ist alsdann in je einem Exemplar bei jedem französischen Grenzzollamt, über welches der Inhaber seine Waren ein- oder durchführen will, zu hinterlegen.

Schweizerische Häuser, die ihr «Certificat de nationalité» in der vorgeschriebenen Form bei den französischen Zollämtern schon abgegeben haben, werden von der neuen Verfügung nicht betroffen. Die bereits hinterlegten Zeugnisse gelten selbstverständlich auch für Poststücke.

Zum deutschen Ausverkaufsverbot für Web-, Wirk- und Strickwaren sowie daraus gefertigte Gegenstände macht die Handelskammer zu Berlin gemäß einer ihr von behördlicher Seite zugegangenen Entscheidung folgende Miteilungen:

„Es ist an sich nicht unzulässig, der Mode unterliegende Waren zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Es ist aber unzulässig, solche Waren so auszustellen oder anzubieten, daß dadurch auf das stattfinden eines Ausverkaufs hingewiesen wird. Deshalb ist es unzulässig, solche Waren mit ungewöhnlich großen und auffallenden Preiszetteln zu versehen. Es ist ferner unzulässig, auf die alten Preiszettel mit den früheren normalen Preisen kleinere neue Preiszettel mit den herabgesetzten Preisen anzubringen, so daß das Publikum auch noch den alten Preis erkennen und sofort die Herabsetzung bemerken kann. Alle solche in Friedenszeiten erlaubten und üblichen Maßnahmen sind jetzt verboten. Es ist lediglich zulässig, die herabgesetzten Waren mit neuen Preiszetteln zu versehen, auf denen nur die neuen herabgesetzten Preise vermerkt sein dürfen."

Im übrigen ist in Deutschland eine derartige Menge von Verordnungen und Verfügungen erlassen worden, man sagt gegen 3000, daß es keinen Menschen gibt, der sämtliche beherrscht. Deshalb ist bei Verfehlungen die Zulässigkeit des Einwandes wegen Irrtums durch die deutsche Bundesratsverordnung gestattet worden. Der erste Paragraph der neuen Verordnung lautet:

Bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 ergangen sind oder noch ergehen, kann die Staatsanwaltschaft, solange die öffentliche Klage nicht erhoben ist, bei dem Gerichte die Einstellung des Verfahrens beantragen, wenn der Beschuldigte in unverschuldetem Irrtum über das Bestehen oder die Anwendbarkeit der übertretenen Vorschrift die Tat für erlaubt gehalten hat.

Ueber den Antrag entscheidet der Amtsrichter; der Beschluß ist unanfechtbar. Der Beschluß, durch den das Verfahren eingestellt wird, ist dem Beschuldigten bekannt zu machen.

Ist das Verfahren eingestellt, so kann es nur auf Grund neuer Tatsachen oder Beweismittel aufgenommen werden.

Auch in der Schweiz haben wir namentlich bezüglich der verschiedenen Textilindustrien so vielerlei Verordnungen, daß es kaum jemanden möglich ist, allen gerecht zu werden, daß in mancherlei vorkommenden Fällen die Zulässigkeit des Einwandes wegen Irrtums gestattet sein sollte.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten im Monat Dezember:

		1916 Jan.-Dez.	1916 Dez.	1915 Dez.
Ganzseidene Gewebe, roh	Fr.	23,179	—	1,941
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„	59,993	546	9,562
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	„	3,556,111	188,219	220,462
Halbseidene Gewebe	„	27,400	1,749	8,961
Seidenbeuteltuch	„	953,393	60,458	58,967
Rohseide	„	640,632	—	155,130
Künstliche Seide	„	707,106	—	16,900
Seidene Wirkwaren	„	639,992	24,873	22,995

Es sind im Vergleich zu früheren Zeiten bescheidene Zahlen, die für die schweizerische Ausfuhr von Seidengeweben im Jahr 1916 ausgewiesen werden. Die Ziffer von rund 3,7 Mill. Franken ist im Verhältnis zum französischen Export in gleichartiger Ware belanglos und während die Lyonerindustrie gerade während des Krieges ihr Geschäft mit der nordamerikanischen Kundschaft in außerordentlicher Weise zu entwickeln vermochte, ist der Anteil der schweizerischen Weberei an der gewaltigen Nachfrage nach Seidenwaren in den Vereinigten Staaten zurückgegangen. Die Transportschwierigkeiten, aber auch die den amerikanischen Einkäufern und der Postvermittlung in den Weg gelegten Schwierigkeiten tragen zu diesem schlechten Ergebnis nicht wenig bei.

England. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1916. Nach den Veröffentlichungen der englischen Handelsstatistik stellt sich die Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den drei letzten Jahren wie folgt-

Einfuhr:

		1916	1915	1914
Ganzseidene Gewebe	Lst.	5,563,700	7,015,600	6,048,500
	Yds.	50,402,800	78,121,600	63,633,700
davon aus der Schweiz	Yds.	14,853,500	9,714,100	10,883,400
„ „ Frankreich	„	5,840,000	21,889,400	27,070,400
„ „ andern Ländern	„	35,769,300	46,518,000	25,679,800
Halbseidene Gewebe	Lst.	3,881,800	3,609,000	3,181,100
	Yds.	36,612,600	37,177,700	32,206,700
davon aus Frankreich	Yds.	23,095,800	13,851,500	9,132,700
„ „ andern Ländern	„	13,515,400	23,324,600	13,539,800
„ „ Deutschland	„	1,500	1,500	10,534,500
Ganzseidene Bänder	Lst.	1,908,100	2,240,800	1,785,300
davon aus der Schweiz	Lst.	1,748,100	1,156,400	724,100
„ „ Frankreich	„	107,900	1,038,600	1,011,500
„ „ andern Ländern	„	52,100	45,900	49,700
Halbseidene Bänder	Lst.	1,005,200	861,100	1,033,700
davon aus der Schweiz	Lst.	257,700	712,200	566,500
„ „ andern Ländern	„	747,500	148,800	154,900
„ „ Deutschland	„	—	—	362,200
Tüll und ähnliche Artikel	„	19,800	22,800	7,600
And. Ganz- u. Halbseidenwrn.	„	500,000	648,600	530,400

Was zunächst die ganzseidenen Gewebe anbetrifft, so läßt sich eine ganz bedeutende Abnahme der Einfuhr feststellen; diese beträgt der Menge nach, gegenüber dem letzten normalen Jahr 1913, mehr als 40 Prozent. Auffallenderweise ist auch der durchschnittliche Wert der Ware gegen früher zurückgegangen; gegenüber dem Jahr 1915 beträgt der Unterschied mehr als 10 Prozent. Es steht diese Tatsache durchaus im Gegensatz zu der allgemeinen Preisentwicklung und es fehlt hiefür vorderhand die Erklärung. Die schweizerische Industrie war an der Einfuhr wie folgt beteiligt:

	Gesamteinfuhr:			Aus der Schweiz:
1913	Lst. 7,739,500	Yards	80,269,400	15,125,600
1914	„ 6,048,500	„	63,633,700	10,883,400
1915	„ 7,015,600	„	78,121,600	9,714,100
1916	„ 5,563,700	„	56,462,800	14,853,500

Während im Jahr 1916 die Einfuhr aus der Schweiz die Ziffer der Jahre vor dem Krieg annähernd wieder erreicht hat, weist das französische Geschäft einen ganz bedeutenden Ausfall auf. Auch in dieser Beziehung steht man vor einer schwer verständlichen Ziffer. Klarer liegen die Verhältnisse in Bezug auf die halbseidenen Gewebe, deren Einfuhr gegenüber den Friedensjahren stark gewachsen ist, und der das Einfuhrverbot keinerlei Abbruch getan hat. An diesem Posten hat sich nun die französische Seidenweberei erholt, nachdem zunächst der deutsche Wettbewerb ausgeschaltet und, infolge der Handhabung des englischen Einfuhrverbotes, seit Mai 1916 auch die schweizerische Konkurrenz kaltgestellt worden war. Die Einfuhr aus „andern Ländern", in der die schweizerischen, aber insbesondere die italienischen Halbseidengewebe enthalten sind, hat gegenüber 1916 stark abgenommen; der Rückgang ist wohl ausschließlich dem Aufhören des schweizerischen Exportes zuzuschreiben.

Ähnliche Verhältnisse sind bei der Einfuhr von Bändern festzustellen. Bei der ganzseidenen Ware hat die Baslerindustrie die führende Stellung übernommen, während die französische Bandweberei ganz in den Hintergrund getreten ist; sie hat dafür (im Verein mit der italienischen Industrie) das Geschäft in halbseidenen Bändern zum größten Teil an sich gerissen. In dieser Verschiebung treten die Folgen der Zurückhaltung und der Kontingentierung der Baumwollgarne deutlich zu Tage.

Ausfuhr:

		v. engl. Ware		v. ausländ. Ware	
		1916	**1915**	**1916**	**1915**
Ganzseidene Gewebe	Lst.	608,500	444,000	1,281,300	720,200
Halbseidene Gewebe	„	581,300	429,200	423,200	442,900
Ganz- u. halbseidene Bänder	„	46,900	31,700	640,300	656,700
Tüll und Spitzen	„	353,700	196,600	79,700	46,200
And. Ganz- u. H.-Seidenwrn.	„	449,000	327,500	291,300	184,200

Bemerkenswert ist das außerordentlich starke Anwachsen bei der Wiederausfuhr ausländischer ganzseidener Gewebe; gegenüber 1914 und früher hat sich dieser Posten mehr als verdoppelt. Da auch die Ausfuhr gleichartiger Ware englischer Erzeugung gestiegen ist, ohne daß eine Vergrößerung der englischen Produktion von Seidengeweben stattgefunden hätte, und — wie schon oben ausgeführt worden ist — die Einfuhr ausländischer ganzseidener Gewebe erheblich abgenommen hat, so muß der Verbrauch dieser Stoffe in England im Jahr 1916 ganz wesentlich eingeschränkt worden sein. Bei den halbseidenen Geweben nähern sich die Verhältnisse mehr den Vorjahren und es ist die erhöhte Ausfuhr englischer Fabrikate durch die vermehrte Einfuhr ausländischer Ware ausgeglichen worden.

Wirkerei und Strickerei

Aus der Vorstandssitzung des Schweiz. Wirkereivereins vom 18. Januar 1917. Das Haupttraktandum, mit welchem sich der Vorstand in seiner letzten Sitzung zu befassen hatte, war die Behandlung der Frage, wie die für unsere Industrie notwendigen Baumwollgarne beschafft werden können, zu Preisen, welche einerseits einen Export nach unserem Hauptabsatzgebiet, den Ententestaaten, ermöglichen, anderseits verhindert, daß die Preise im Inland ins Ungemessene steigen.

Denn für die Wirkerei-Industrie droht das Jahr 1917 infolge der hohen Garnpreise eine schwere Krisis zu bringen. Im Jahre 1916 gelang es uns, wenn nicht für alle, so doch einen großen Teil der im Auslande gekauften Garne zu importieren, wodurch die Möglichkeit gegeben war, gestützt auf diese billigen ausländischen Garne und die noch laufenden Kontrakte mit Schweizer Spinnereien die Kalkulationen für die Fabrikate auf einer vernünftigen Basis zu halten. Unterdessen sind nun aber diese alten Kontrakte abgelaufen, zum Teil auch werden sie von den Spinnern nicht erfüllt, mit der Begründung, daß die dazu nötige Baumwolle nicht in die Schweiz hinein gelange. Auf der andern Seite sind die Aussichten, unser bei der S. J. B. schon längst verlangtes Kontingent ausländische Garne in vollem Umfange in die Schweiz hereinzubringen, sehr gering. Auf Basis der heutigen Schweizer Garnpreise aber Tricoteriewaren im In- oder Auslande absetzen zu können, ist gänzlich ausgeschlossen. Wenn trotzdem neue Verträge mit den Spinnern getätigt wurden, so ist das lediglich der Tatsache zuzuschreiben, daß man eben zu einer Kalkulation mit dem Eingang der in Italien gekauften Garne rechnete und so hoffte, wenigstens eine Betriebseinstellung und damit ein Brotloswerden des Personals (die Schweiz. Wirkerei-Industrie beschäftigt laut der letztjährigen Statistik 570 Angestellte, 5486 Arbeiter und Arbeiterinnen) zu verhindern. Daß aber nur mit Schweizergarnen gearbeitet werden kann, das ist bei den heutigen Verhältnissen absolut unmöglich.

Der Vorstand, welcher die Krisis herankommen sah, hat es daher für seine Pflicht gehalten die zuständigen Behörden auf dieselben aufmerksam zu machen, und nachdem wir nun auch an höchster Stelle darauf hingewiesen haben, hoffen wir, daß bald eine Änderung der Verhältnisse eintreten wird.

* * *

*Es ist laut Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos XIV A. K. verboten, **ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbankdirektoriums:***

1. *Die Versendung und Überbringung von **auf Reichsmark** lautenden Geldsorten, Banknoten, Reichskassenscheinen und Darlehenskassenscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln nach dem Auslande.*
2. *Die Begründung eines **Markguthabens** bei einem Inländer seitens einer im Inlande ansässigen zu Gunsten einer im Auslande ansässigen Person oder Firma.*
3. *Die Verfügung über ein im Inlande oder Auslande bestehendes **Markguthaben** seitens einer im Inlande ansässigen zu Gunsten einer im Auslande ansässigen Person oder Firma.*

Diese Bestimmungen treffen auf Beträge unter Mk. 1000 nicht zu. Teilung größerer Beträge ist unzulässig.

Militärische Postüberwachungsstelle XIV A. K. Freiburg i. B.

Nach dieser Verfügung ist somit jede Zahlung, auch in Markwährung verboten, und da anderseits die Deutsche Reichsbank, wie überhaupt alle deutschen Banken, Devisen auf das Ausland nicht abgeben können, beziehungsweise dürfen, so ist damit der deutschen Kundschaft jede Möglichkeit genommen, Zahlungen an ihre ausländischen Lieferanten zu machen, sofern sie nicht in der Schweiz noch verfügbare Guthaben oder Kredite haben. Wenn also unsere Industriellen, welche deutsche Kundschaft bedienen, für ihre Lieferungen nicht im voraus Garantien oder Vorauszahlungen verlangen und erhalten, so werden sie mit ihren Forderungen hängen bleiben.

Ausstellungswesen.

Mustermessen. Das Jahr 1917 soll ein Jahr der Mustermessen werden. Für die Schweizer Mustermesse in Basel, die im April stattfindet, sind zahlreiche Anmeldungen eingegangen und macht die monatlich zwei Mal in Basel erscheinende „Messezeitung" hiefür eifrige Werbearbeit.

Der Lausanner Handels- und Industrieverein hat nunmehr definitiv die Veranstaltung einer zweiten waadtländischen Musterausstellung beschlossen. Sie soll diesmal in den Räumen des Kasinos auf dem Montbenon untergebracht werden. Die Eröffnung ist auf den 7. Mai 1917 festgesetzt. An der Spitze des Organisationskomitees steht Herr Eugen Failletaz, Präsident der waadtländischen Handelskammer.

Die Propaganda für die Lyoner Messe wird von der rührigen Verwaltung derselben stark betrieben. In den Vereinigten Staaten wurde ein Komitee von führenden Geschäftsleuten gebildet,

das sein eigenes Bureau in New York errichtet hat. In den Reklameschriften dieses Ausschusses wird gesagt, daß bereits die letzte Lyoner Ausstellung einen Umsatz von über 10 Millionen Dollars gebracht habe. Weitere 8 Millionen Dollars Aufträge hätten wegen Mangels an Ware nicht ausgeführt werden können. Für die Ausstellung von 1917 glaubt das amerikanische Komitee mit einer Vorschätzung von 40 Millionen Dollars Umsatz äusserst vorsichtig vorzugehen. Die Lyoner Mustermesse soll dieses Jahr vom 1. bis 15. März stattfinden.

Ferner soll nun doch auch in Paris eine Frühjahrsmesse stattfinden, die am 1. Mai eröffnet wird und eine reiche Sammlung von Modellen und Artikeln französischen Ursprungs zeigen soll.

Wie im letzten Jahr wird auch in diesem Jahr in London vom 26. Februar bis 9. März die nationale Mustermesse durch das englische Handelsministerium (Board of Trade) und zwar in erweiterten Räumlichkeiten organisiert werden. Bezüglich der zugelassenen Industrien tritt dagegen auf Verfügung des Munitionsministeriums hin wiederum eine Beschränkung ein, indem nur Spielwaren, Keramik, Glas, Quincaillerie, Papier und graphische Artikel zugelassen werden.

Ein etwas erweitertes Programm führt die Stadt Glasgow in einer Mustermesse aus, die ebenfalls unter Mitwirkung des Ministeriums hauptsächlich die Textil- und Schuhindustrie, Leder und Chemikalien aufweisen soll.

Vom 26. Februar bis 10. März wird in Utrecht die erste niederländische Messe abgehalten werden. Auf dieser Messe werden ausschließlich Erzeugnisse, die in den Niederlanden oder deren Kolonien hergestellt worden sind oder dort eine Bearbeitung erfahren haben, zur Ausstellung bezw. zum Verkaufe gelangen. 600 Teilnehmer, darunter 200 Textilfirmen, sind bereits für diese Messe angemeldet. Man rechnet auf einen starken Besuch der Messe auch aus dem Auslande.

Besucher der Messe können an der niederländischen Grenze auf Vorweisung einer Legitimationskarte, Hin- und Rückfahrten bis nach Utrecht lösen. Betreffend jeder weitern Auskunft wende man sich an das Allgemeine Sekretariat der Niederländischen Messe im Rathause zu Utrecht.

Selbstverständlich werden diese Bemühungen Deutschland veranlassen, an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse, die vom 5. bis 10. März stattfindet, einen besonders großen Aufwand zu veranstalten. Die Fabrikanten aus den keramischen-, Glas-, Metall-, Holz-, Papier-, Leder-, Gummi-, Korb-, Galanterie-, Spielwaren- usw. Branchen werden wieder zahlreich vertreten sein.

Um der Konkurrenz der in allen Ländern zum Vorschein kommenden neuen Mustermessen gewachsen zu sein, ist in einer kürzlich in Leipzig abgehaltenen Sitzung der Interessentenvertreter endgültig ein besonderes Meßamt errichtet worden. Es erfolgten die Wahlen des Aufsichtsrates, der aus Vertretern der Reichsregierung, der sächsischen Regierung, der Stadt Leipzig und der Meßaussteller und Meßeinkäuferkreise besteht, sowie die Wahl des Arbeitsausschusses und Vorstandes. Das Meßamt wird sofort in umfassendem Maße seine Propagandatätigkeit für die nächste am 5. März beginnende Leipziger Messe aufnehmen.

Wenn von Seite Deutschlands die kürzlich erlassenen Einfuhr- und Zahlungsverbote nicht bedeutend herabgemildert werden, so dürfte der erhoffte zahlreiche Zuspruch aus neutralen Ländern sehr zu wünschen übrig lassen. Das neue Meßamt sollte in erster Linie hier mit seiner Tätigkeit einsetzen.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914. Die Liquidationsarbeiten gehen dem Ende entgegen. Die Schlußabrechnung erlaubt die volle Rückzahlung des Garantiekapitals. Das Ergebnis ist angesichts des Kriegsausbruches mitten in der Ausstellungsperiode als recht befriedigend anzusehen.

Sozialpolitisches

Notstandsfonds der Stickerei-Industrie. Aus den Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons St. Gallen ist hierüber folgendes zu entnehmen:

Der Regierungsrat nimmt den Bericht des Volkswirtschaftsdepartements entgegen über die am 17. Januar in St. Gallen unter dem Vorsitz von Herrn Landammann Dr. Baumgartner abgehaltene konstituierende Sitzung der Verwaltungskommission des Notstandsfonds der Stickereiindustrie, zu welcher die im Bundesratsbeschluß vom 19. Dezember 1916 bezeichneten Behörden und Interessentenverbände ihre Delegationen bezeichnet haben.

Darnach hat sich die Versammlung einstimmig für die Einsetzung eines fünfgliedrigen Bureaus ausgesprochen und hiebei folgende Wahlen getroffen:

1. Als Präsident der Verwaltungskommission und des Bureaus: Herr Konsul Steiger-Züst, Präsident des Industrievereins St. Gallen.

2. Als Vizepräsident: Herr Otto Alder, Präsident des Kaufm. Direktoriums St. Gallen.

3. Als Vertreter der interessierten Kantonsregierungen: Herr Regierungsrat Dr. Mächler in St. Gallen.

4. Als Vertreter der Arbeitgeber-Verbände: Herr Kantonsrat Dr. Geser in Altstätten.

5. Als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen: Herr Kantonsrat J. Scherrer in St. Fiden, Präsident des Zentralverbandes christlich-sozialer Arbeiter.

Die hieran unter dem Vorsitz des neugewählten Präsidenten, Herrn Steiger-Züst, anschließende Diskussion hat sich sodann in ausgiebiger Weise über die Art der Behandlung der im Vordergrunde stehenden organisatorischen Fragen und über die Zweckmässigkeit der Bestellung verschiedener Sonderausschüsse verbreitet. Hiebei sind insbesondere folgende Aufgaben hervorgehoben worden, die voraussichtlich besondern Kommissionen zu übertragen sind: Die genaue Umschreibung der Abgabepflichtigkeit, das Verfahren für das Sammeln freiwilliger Beiträge, die Grundsätze für die Ausrichtung von Unterstützung im Falle einer demnächsten Krise und das Verhältnis zwischen Versicherten und Nichtversicherten, die Frage der Organisation der geplanten allgemeinen, aus dem Notstandsfonds herauswachsenden Arbeitslosenversicherung; eventuell soll auch die vorderhand dringendste Aufgabe der Ausarbeitung des in Art. 4 des Bundesratsbeschlusses genannten Reglementes einem besondern Ausschuss übertragen werden. Die Versammlung ging schließlich dahin einig, es sei die Frage der Bestellung besonderer Ausschüsse mit bestimmten Aufgabekreisen einstweilen noch offen zu lassen und mit deren gründlicher Erwägung die engere Kommission (Bureau) zu betrauen. Letztere wird daher beauftragt, mit tunlichster Beförderung die erörterten Fragen zu prüfen und einer in Bälde einzuberufenden zweiten Sitzung der Verwaltungskommission eine Vorlage für ein Hauptreglement für Verwaltungskommission und Bureau, eventuell auch für weitere Kommissionen, zu unterbreiten und Anträge bezüglich der zu bestellenden Ausschüsse und Vorschläge für deren Wahl vorzulegen.

In der allgemeinen Umfrage ist sodann von Herrn Vizepräsident Otto Alder zuhanden des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements die Anregung gestellt worden, es sei hinsichtlich der Verwendung der Mittel von Anfang an festzulegen, daß der zu schaffende Notstandsfonds, soweit derselbe den Betrag von 700,000 Franken, also den Betrag, mit dem man sich im Falle der freiwilligen Aufbringung der Mittel für diese Aktion begnügt hätte, überschreite, für den Ausbau der Arbeitslosenversicherung reserviert bleibe; dem gleichen Zwecke wären auch die dem Fonds zugehenden freiwilligen Beiträge zu widmen. Diese Anregung hat grundsätzlich die allseitige Zustimmung der Versammlung gefunden und ist dem Bureau zur weitern Beratung überwiesen worden.

Im weitern sind im Verlaufe der Diskussion noch Anregungen auf tunlichst beförderlichen Anschluß der interessierten Kreise an die Arbeitslosenkassen, sowie auf Verlegung der Arbeitszeit für das Sommerhalbjahr im Interesse der Einzelsticker zur Sprache gebracht worden.

Konventionen

Vereinigung der Schweizer. Seidenfabrikanten und Grossisten. Diese Vereinigung, der alle maßgebenden schweizerischen Seidenstoff-Fabrikations- und Exportfirmen angehören, hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 12. Januar 1917 neue Organisationsbestimmungen getroffen, die insbesondere dem Umstande Rechnung

tragen, daß der ursprüngliche Zweck der Vereinigung, die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für den Verkehr mit der Kundschaft in Oesterreich-Ungarn im Hinblick auf die Kriegsschwierigkeiten einheitlich zu gestalten, mit der Zeit eine wesentliche Erweiterung erfahren hat. Das Geltungsgebiet der Vereinigung umfaßt nunmehr grundsätzlich alle Absatzgebiete. Die Dauer dieser Organisation ist vorläufig auf den Zeitpunkt bis sechs Monate nach Friedensschluß festgesetzt worden.

Die für den Verkehr mit der Kundschaft in Deutschland und Belgien in Aussicht genommenen Maßnahmen sind infolge des deutschen Einfuhrverbotes und der deutschen Verordnungen über Zahlungen ins Ausland, vorläufig aufgeschoben worden; ebenso, und aus den gleichen Gründen, können zur Zeit die für den Verkauf nach Oesterreich-Ungarn vorgesehenen ähnlichen Vorschriften nicht in Kraft treten.

Die Versammlung hat beschlossen, daß alle Versandspesen (also auch Kisten und Emballage), die Auslagen für Assekuranz und Kriegsrisiko-Prämien, wie auch sämtliche weitern Unkosten (z. B. Lagergebühren) und endlich auch alle Gebühren und Auslagen für Ursprungszeugnisse, Beglaubigungen, Bescheinigungen und dergl. dem Kunden zu belasten sind. Endlich dürfen alle unter die Vorschriften der Vereinigung fallenden Geschäfte nur loco Zürich (oder andern schweizerischen Platz) getätigt werden.

St. Gallen. Unter der Firma Genossenschaft ostschweizerischer Garnfärber (G. O. G.) besteht eine Genossenschaft der ostschweizerischen Garnfärber, Garnbleicher und Garnmercerisseuren, mit Sitz in St. Gallen. Die Statuten datieren vom 3. Januar 1917. Die Genossenschaft verfolgt insbesondere folgende Zwecke: a) Einführung einheitlicher Minimalpreise und Konditionen für das Bleichen, Mercerisieren und Färben von Baumwollgarnen und ähnlichen Textilmaterialien; b) Beteiligung an solchen Unternehmungen, Erwerb und Betrieb von solchen; Abschluß von Tarifverträgen mit andern, ähnlichen Unternehmungen usw.

Die Organe der Genossenschaft sind: a) Der Vorstand; b) die Generalversammlung, und c) die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident gemeinsam mit einem andern Mitglied des Vorstandes. Derselbe besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Dr. Bruno Hartmann, Advokat, von Degersheim, in St. Gallen, Präsident; Joh. Walter Heer, Färbereibesitzer, von Rheineck, in Oberuzwil, Vizepräsident, und Dr. Emil Bänziger, Chemiker, von Lutzenberg, in Romanshorn.

Mode- und Marktberichte

Seidenwaren.

Wie gewöhnlich um diese Jahreszeit ist noch wenig Leben in der Seidenindustrie. Stoffbedarf ist gewiss vorhanden, aber die Einfuhrverbote wie sie zuerst von Oesterreich-Ungarn, dann kürzlich von Deutschland nebst Zahlungsverbot erlassen worden sind und neuerdings von Russland drohen, lassen wenig Hoffnung auf eine baldige rege Geschäftstätigkeit aufkommen. Es gibt nun einerseits so viele Schwierigkeiten in der Zufuhr der Rohmaterialien, und anderseits im Absatz der fertigen Fabrikate zu überwinden, daß man sich nicht mehr wundern wird, wenn da oder dort Webstühle stillgestellt werden und Arbeiter feiern müssen. Die schönen Worte der kriegführenden Staaten für das neutrale Verhalten der Schweiz würden an Wert gewinnen, wenn diese Länder in ihren Verordnungen sich nicht beinahe fortwährend in Gegensatz zu den wohlwollenden Aeusserungen stellen würden. Wie lange wird man mit der Geduld noch haushalten müssen, bis sie die ersehnten Rosen bringt?

Geschäftsgang in der italienischen Seidenstoffweberei. Ueber die heutige Lage der Comasker Seidenstoffweberei wird in der Inf. Seriche berichtet, daß diese sich im zweiten Halbjahr 1916 verschlechtert habe und die Zukunft nicht günstig beurteilt werde. Die von der Seidenfärberei zu überwindenden Schwierigkeiten, die Hemmnisse, mit denen die Ausfuhr im allgemeinen zu rechnen hat, die hohen Rohseidenpreise und der Kohlenmangel bereiten den Fabrikanten ernstliche Sorgen.

Die Fabrik ist zur Zeit mit der Ausführung alter Aufträge beschäftigt und zwar insbesondere in Krawattenstoffen, die auf dem englischen Markt guten Absatz finden. Die Bestellungen in Taffetas haben dagegen aufgehört und diejenigen in stückgefärbter Ware sind stark zurückgegangen, wenn auch für diesen Artikel in London immer noch Nachfrage vorhanden ist. In großem Maßstab wird Crêpe de Chine und Crêpe Georgette hergestellt und es scheint, daß diese Gewebe für den Sommer stark begehrt sind.

Für das laufende Jahr wird mit einem namhaften Rückgang der Ausfuhr gerechnet, da sich die von den Käufern angebotenen Preise nicht mit den Herstellungskosten vereinigen lassen. Aus diesem Grunde mußten denn auch in den letzten Tagen bedeutende Bestellungen englischer Häuser zurückgewiesen werden, die sonst um diese Zeit jeweilen einer großen Zahl von Stühlen Arbeit sicherten. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Frühjahrsgeschäft den ersehnten Wiederaufschwung bringen wird.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Dezember. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat Dezember und im Jahr 1916 wie folgt:

		Dez. **1916**	**1915**	Jahr **1916**
Mailand	kg	656,635	665,670	7,085,047
Lyon	„	363,695	377,551	4,019,487
St. Etienne	„	56,771	90,983	683,758
Turin	„	30,695	35,776	396,114
Como	„	22,969	23,725	304,217

Die Jahresergebnisse dieser bedeutenderen Anstalten betrugen:

		Jahr **1916**	**1915**	**1914**
Mailand	kg	7,085,047	8.561,235	6,992,710
Lyon	„	4,019.487	3,745,143	5,154,814
St. Etienne	„	683,758	765,421	790,247
Turin	„	396.114	407,907	340,612

Die Ziffer der Mailänder-Anstalt ist erheblich kleiner als 1915, übertrifft aber immer noch den Umsatz der Lyoner-Anstalt um ein bedeutendes, wie denn auch der Verkehr des Mailänder-Institutes gegenüber den Zeiten vor dem Kriege nichti vel eingebüßt hat, im Gegensatz zu Lyon. Die Zahlen der schweizerischen Anstalten Zürich und Basel sind nicht bekannt, dürften aber hinter den Ergebnissen der Friedensjahre nicht zurückstehen, während die Umsätze der Anstalten Crefeld und Elberfeld zweifellos nur noch geringfügige sind.

Kontingentierung von Stoffen für die Stickerei 1917. Die E. S. S. in St. Gallen hat an ihre Mitglieder ein Zirkular erlassen, in welchem u. a. ausgeführt wird, daß im Gegensatz zum Jahre 1916 für das Jahr 1917 von der Entente strenge gefordert wurde, daß nur quartalweise Einfuhrgesuche gestellt werden dürfen, und ebenfalls in Abweichung von der bisherigen Praxis wird nun auch eine strikte und individuelle Kontingentierung von seiten der Mitglieder der E. S. S. verlangt. So mußte jedem Mitglied ein gewisses Quantum für das erste Quartal 1917 zugewiesen werden. Dieses Quantum beträgt für das Stickereigebiet St. Gallen vorläufig 3,726,000 Kilogramm. Die E. S. S. hat nunmehr beschlossen, daß:

1. Alle Stoffe der Position 360 bis 368, die aus den Ententestaaten eingeführt werden, ungesäumt und in vollem Umfange der Stickerei zur Verfügung gestellt werden müssen.

2. Von dem von der Entente bewilligten Kontingente werden 45 Prozent den Stoffhändlern unter der Bedingung der Ziffer I, 45 Prozent den Selbstverbrauchern und 10 Prozent dem Ausschuß der E. S. S. zur Ausgleichung von allfälligen Härten und Unbilligkeiten angewiesen.

3. Die einzelnen Kontingente werden nach Vorschrift der Entente quartalweise den Berechtigten zugeteilt.

Schwierigkeiten in der St. Galler Stickerei-Industrie. Aus St. Gallen wird der „Neuen Zürcher Zeitung“ geschrieben:

Das Durchfuhrverbot für Stickereien durch Deutschland ist für den Platz St. Gallen und die ganze Ostschweiz zu

einer hochwichtigen Frage geworden. Wie bereits berichtet worden ist, hat nun Deutschland dieser Tage seine Grenzzollämter angewiesen, die Postpaketsendungen mit Stickereien aus der Schweiz nach Schweden freizugeben. Jetzt ist nun die Mitteilung eingegangen, daß diese Erlaubnis, die sich bis jetzt allein auf Schweden bezog, nunmehr auf alle neutralen Länder ausgedehnt worden sei. In der Frage des Luxus-Einfuhrverbotes in Oesterreich konnte eine befriedigende Lösung für die Stickerei-Industrie immer noch nicht gefunden werden. Die Hoffnung des Kaufmännischen Direktoriums auf Erreichung einer besseren Fristgewährung, hat sich noch nicht erfüllt. Es ist eventuell noch die Entsendung einer Spezialdelegation in Aussicht genommen, und es hat das Direktorium zu diesem Zweck auf dem Platz St. Gallen eine Rundfrage veranlaßt, um den Titelwert festzustellen, der für Oesterreich versandtbereiten oder an der österreichischen Grenze liegenden, ferner der bis Ende Januar an die Grenze zu bringenden Waren und der vor dem am 19. Dezember 1916 erlassenen Ausfuhrverbot erhaltenen, in Angriff genommen, aber auf obigen Termin nicht versandtbereiten Bestellungen. Dabei wurden außer den Stickereien auch die ebenfalls unter das Einfuhrverbot fallenden Plattstichgewebe und glatten Waren berücksichtigt. Die am 11. Januar abgeschlossene Rundfrage hat die Vermutung bestätigt, daß in dieser Frage ganz bedeutende Interessen auf dem Spiel stehen. Das Ergebnis dieser Rundfrage ist den Bundesbehörden zur Kenntnis gebracht worden und dürfte zu einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit eine wertvolle Orientierung bilden. — Auch im Verkehr nach Belgien bestehen neuestens Einfuhrschwierigkeiten. Nach eben eingetroffenen offiziellen Mitteilungen haben nur Gewebe, die in doppelter Breite höchsens 2 Fr. der Meter kosten, Aussicht auf Einfuhrgenehmigung.

Präsident Steiger-Züst macht noch die Mitteilung, daß die der Schweizer Stickerei-Industrie entgegenstehenden Hindernisse heute fast unüberwindlich seien, viel schwieriger als noch vor Monatsfrist. Wir haben zu wenig Gewebe, zu wenig Rohstoffe und damit wird uns die Grundlage zur weiteren Produktion genommen. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß eine ganze Reihe von Betrieben in den nächsten Wochen oder Monaten schon ihre Tätigkeit einstellen oder stark einschränken muß. Aber auch im „Innern der Stickereiindustrie" sind in letzter Zeit Zwistigkeiten eingetreten, große Differenzen zwischen den einzelnen Interessengruppen, die unverständlich und kurzsichtig sind, und die leider zeigen, daß auch der Krieg einzelne Kreise noch nicht zur Vernunft gebracht hat. Man vergißt die gemeinsamen großen Ziele und hängt sich allzusehr an persönliche und geschäftliche Interessen. Gerade diese Umstände zeigen, wie notwendig für die St. Galler Stickereiindustrie ein allgemeiner Notstandsfonds wird.

Aus der Wolltuchindustrie. Da sich bei den neuen grauen Militärtüchern für die schweizerische Armee teilweise verschiedenerlei Nachteile im Gebrauch gezeigt haben, die auf unrichtiges Fabrikationsverfahren zurückzuführen sein dürften, so ist eine Untersuchungskommission eingesetzt worden.

Die Expertenkommission, die die Angelegenheit der Lieferungen von Militärtuch zu prüfen hat, setzt sich zusammen aus den Herren Kantonschemiker Ambühl (St. Gallen), Prof. Dr. Bürgi (Bern), Dr. Burkhardt (Burgdorf), W. Nabholz (Schönenwerd) und Direktor Wagner (Pfungen).

Der neue Verband der Papiergarnspinnereien, Sitz Berlin, über dessen Gründung wir bereits berichtet haben, umfaßt vorwiegend Papiergarnspinnereien, die auf Spezialmaschinen arbeiten. Seine Gründung erfolgte, um die Interessen der beteiligten Spinnereien, vor allem auch im Verkehr mit den Behörden, besser wahrnehmen zu können. Vorsitzender des Verbandes ist Herr Droop, Geschäftsführer Herr Dr. Jacobs, bisher in Chemnitz als Geschäftsführer des Deutschen Zwirnerverbandes tätig. Der Deutsche Zwirnerverband hat gleichzeitig seine Geschäftsstelle von Chemnitz nach Berlin verlegt.

Aus der deutschen Leinenindustrie. Für die Verarbeitung der Flachserzeugung im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und der Kreise Beeskow-Storkow, Sagan, Rothenburg und Görlitz ist in Christianstadt a. B. (Kreis Sorau) mit staatlichem Zuschuß die erste Brandenburgische Flachsröst-Anstalt errichtet worden, die nach siebenmonatiger Bauzeit nunmehr in Betrieb genommen ist. Ein stattlicher Gebäudekomplex erhebt sich auf einem rund 90 Morgen großen Gelände. Die großen Speicher sind bis obenan mit den jetzt so kostbaren Flachsstengeln gefüllt. Von hier aus werden sie in die Röste geleitet und dann in die Trockenkammer gebracht, von wo sie auf die Knickmaschine wandern, um dann als spinnfähige Faser den Spinnereien zugeführt zu werden. Die jährliche Produktion der neuen Anstalt beträgt 20,000 Zentner Strohflachs, durch erhebliche Vergrößerung soll die Erzeugung auf 50,000 Zentner gesteigert werden. Wie so viele unter dem Zwange des Krieges entstandenen Einrichtungen legt auch diese Flachsröst-Anstalt Zeugnis ab von viel Tatkraft und Anpassungsfähigkeit seitens der deutschen Textilindustrie.

Geschäftsausdehnung der Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G., Elberfeld. Die Gesellschaft, die vor sechs Jahren aus dem Besitz der Guido Fürst von Donnersmarckschen Kunstseide- und Acetatwerke in Sydowsaue englische und französische Kunstseidepatente erwarb und gleichzeitig 1 Million Mark, also die Hälfte des Stammkapitals, der zur Verwertung der Acetatpatente in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Fürsten gegründeten Internationalen Celluloseester G. m. b. H. (Iceg) übernahm, hat jetzt, wie die „Frankfurter Zeitung" berichtet, auch die restlichen 1 Million Mark Anteile aus dem Donnersmarckschen Nachlaß erworben. Die Iceg hat sich mit Versuchen beschäftigt, welche die Herstellung von unentflammbaren Films und von Speziallacken betrafen. Es scheint, daß die Vereinigte Glanzstoff A.-G. diese Versuche weiter fortsetzen will. Zu dieser Meldung wird dem genannten Blatt noch geschrieben:

„Der gemeldete Erwerb der restlichen 1 Million Mark Anteile der Internationalen Celluloseester G. m. b. H. in Sydowsaue aus dem Donnersmarckschen Nachlaß ruft noch einmal die Erinnerung wach an die Betätigung dieses kürzlich verstorbenen, vielgeschäftigen Magnaten auf dem Gebiete der Kunstseidefabrikation. Die Viscosekunstseidepatente waren anfangs der neunziger Jahre vom Fürsten aus englischem und französischem Besitz für seine Guido Fürst von Donnersmarcksche Kunstseide- und Acetatwerke in Sydowsaue für teures Geld erworben worden. Nach längeren Versuchen und unter Aufwendung erheblicher Geldmittel gelang es allmählich, in immer größer werdendem Umfange die Fabrikation aufzunehmen. Man konnte umfangreiche Mengen von Kunstseide, obwohl diese nicht allen Anforderungen genügte, exportieren, und in den letzten Jahren vor dem Verkauf der Patente an die Vereinigten Glanzstoffabriken schwankte die Arbeiterzahl zwischen 500 und 800. Neben der Kunstseidefabrikation liefen Versuche, die die Herstellung von Acetat-Films betrafen. Auch sie führten zu einem gewissen Ergebnis, kollidierten aber mit Patenten der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer und hatten einen langjährigen Prozeß zur Folge, der schließlich vom Reichsgericht zu ungunsten des Fürsten entschieden wurde. So mußten diese Versuche eingestellt werden; sie haben dem Fürsten keinen Erfolg gebracht, dürften vielmehr größere finanzielle Opfer verursacht haben. Inzwischen verkaufte er im Jahre 1911, anscheinend ebenfalls mit Verlust, seine Kunstseidepatente für mehrere Millionen an die Glanzstoffgesellschaft, die seitdem in erheblichem Umfange diese Patente für sich zu nutzen verstanden hat; gleichzeitig gründete er zur Verwertung der Acetatpatente, die seiner inzwischen in Liquidation getretenen Firma verblieben waren, wohl auch, um die in Sydowsaue vorhandenen umfangreichen Fabriken nicht leerstehen zu lassen, die Internationale Celluloseester G. m. b. H. mit einem Stammkapital von 2 Millionen Mark, die von ihm und von der Glanzstoff A.-G. je zur Hälfte übernommen wurden. Die G. m. b. H. hat seitdem in der Hauptsache Versuche zur Herstellung unentflammbarer Films und gewisser Speziallacke gemacht, für die jetzt ein erheblicher Mehrbedarf vorhanden ist; ein fabrikatorischer Betrieb in nennenswertem Umfange hat aber bisher nicht stattgefunden. So dürfte auch ein finanzielles Ergebnis schwerlich erzielt worden sein. Aus diesem Grunde wird man auch annehmen können, daß der jetzt durch Glanzstoff vollzogene Erwerb der restlichen 1 Million Mark Stammanteile zu einem Preise erfolgt ist, den das kapitalkräftige Elberfelder Unternehmen ohne weiteres aus den

bereiten Mitteln des laufenden Geschäfts zu bestreiten in der Lage ist. Wie verlautet, will die Glanzstoffgesellschaft die von der Iceg angestellten Versuche weiter fortführen."

„Die neue Farbstoff-Industrie in den Vereinigten Staaten". Die November-No. der Zeitschrift „Silk" berichtet über die Entwickelung der Farbstoff-Industrie, welche ein großer Faktor im industriellen Lebens Amerikas zu werden verspricht. Amerikanischer Unternehmungsgeist hat die Gelegenheit beim Schopfe gefaßt. Großartige Werke sind bereits gebaut und im Betrieb im ganzen Land herum, andere noch im Bau begriffen. Um von der Bedeutung dieser Industrie eine richtige Vorstellung zu bekommen, führt die genannte Zeitschrift die Export-Ziffern nach 32 verschiedenen Ländern während einem Monat an. Die Ausfuhr an Farbstoffen im Laufe eines Monats betrug neulich: S. 389,436 = ca. 2 Millionen Fr., hauptsächlich nach England, brit. Indien, den Niederlanden, Spanien, Rußland, Italien und Frankreich. Brasilien bezog während dieses Monats aus den U. S. Farbstoffe für S. 37,769, Argentinien, Chile und die andern südamerikanischen Republiken auch entsprechende Beträge. Es handelt sich hier um in den Vereinigten Staaten hergestellte Farbstoffe, hauptsächlich Anilin-, Logwood- und andere natürliche Farben. Eine einzige Fabrik hat im Laufe des Jahres 17500 Tonnen Farbstoffe auf den Markt geworfen — in 50 verschiedenen Farben. — Im kommenden Jahr rechnet man bereits mehr zu produzieren, als je in die Vereinigten Staaten an Farbstoffen eingeführt wurde. Die Anilinfarben-Industrie, welche 1910 noch eine Produktion von 900 Pfund aufwies, liefert heute 16,000 Tonnen in 30 verschiedenen Farbwerken! Obwohl die 350 Tonnen Farbstoffe, welche die „Deutschland" brachte, natürlich in keiner Weise einen Einfluß auf den amerikanischen Markt auszuüben vermochten, ist die allgemeine Indifferenz der zweiten Schiffsladung gegenüber, doch wohl in erster Linie den gewaltigen Fortschritten der einheimischen Industrie zuzuschreiben, welche es möglich macht, fast allen Bedürfnissen des Marktes in Farbstoffen selbst zu genügen. Nach dem Kriege werden die deutschen Anilin-Werke die größten Anstrengungen machen, um hier wieder festen Fuß zu fassen und auch die englische Anilin-Industrie, welche sich im „British Dyes Inc." zusammengeschlossen hat, wird den amerikanischen Markt kaum vernachlässigen wollen. Ungeheuer viel Kapital ist in Amerika bereits in der Farbstoff-Industrie investiert worden und noch größere Summen sind nötig, sagt die „Silk": „unsere Farbwerke verdienen die ganze moralische und materielle Unterstützung aller einschlägigen Industrien des Landes".

Des weitern wird von anderer Seite geschrieben: „Die amerikanischen Farbenfabriken haben bereits angekündigt, daß im Jahre 1917 die Preise für Farbstoffe in Amerika um 25 bis 100 Prozent steigen werden. Die Preissteigerung richtet sich je nach der Qualität der Dauerhaftigkeit der Farbe. Als Grund der ungewöhnlich hohen Preissteigerung wird die fortgesetzte Steigerung der Preise und empfindliche Knappheit der nötigen Chemikalien und andern Rohstoffe angegeben, sowie die immer teurer werdenden Arbeitskräfte. Die neue Preisliste ist bereits von der Schoellkopf Aniline und Chemical Works, Buffalo, den größten Farbfabriken Amerikas, herausgegeben. Allein Schwarz ist um 60 Prozent gestiegen, andere Farben sind doppelt so teuer geworden und nur wenige sind um einige Prozent nur gestiegen.

Eine neue Klausel, die ab 1917 in allen Kontrakten der genannten Gesellschaft wiederkehren wird, geht dahin, daß die Textilfabriken keinerlei Farbstoffe, die sie von der Gesellschaft gekauft haben, weiterverkaufen dürfen, falls sie sie nicht gebrauchen können. Es hat sich herausgestellt, daß viele Textilfabriken in dem jetzt zu Ende gehenden Jahr ungeheure Bestellungen in der so kostbaren, knappen und teueren schwarzen Farbe gemacht haben, nur, um sie zu viel höheren Preisen weiterzuverkaufen".

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Senn & Co. in Basel hat sich aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die Kommanditgesellschaft unter der Firma „Senn & Co." in Basel.

Otto Senn-Gruner und Witwe Louise Senn-Simmoth, beide von und in Basel, haben unter der Firma Senn & Co. in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 16. Dezember 1916 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Kollektivgesellschaft unter der Firma „Senn & Co." übernommen hat. Otto Senn-Gruner ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Witwe Louise Senn-Simmoth ist Kommanditärin mit dem Betrage von zehntausend Franken. Die Firma erteilt Einzelprokura an Theodor Lüdin von Ramlinsburg (Baselland) und Ernst Thommen-Buser von Basel, beide wohnhaft in Basel. Seidenbandfabrikation: St. Johannvorstadt 17.

— Baselstadt. Unter der Firma A.-G. Gautschy-Kuhn gründet sich mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft. Zweck derselben ist die Weiterführung des bisher von der Firma „Henry Gautschy-Kuhn" in Basel betriebenen Handelsgeschäftes in roher und gefärbter Seide, Floretseide, Kunstseide und deren Abfällen. Die Gesellschaft betreibt ferner eine Wirkwarenfabrik und den Handel mit deren Produkten. Sie ist berechtigt, verwandte Geschäftszweige einzuführen und sich an andern Unternehmungen der Textilbranche zu beteiligen. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 600,000. Die Aktien lauten auf den Namen. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt der Verwaltungsrat aus. Er besteht aus: Henry Gautschy-Kuhn, Max Gautschy-Amstein, Heinrich E. Gautschy-Landerer, alle drei Kaufleute, von und in Basel, welche je zur Einzelunterschrift befugt sind. Geschäftslokal: Aeschengraben 20.

— Schwyz. Unter der Firma Spinnerei Siebnen. Aktiengesellschaft, hat sich mit Sitz in Siebnen-Galgenen eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Uebernahme der bestehenden Spinnerei Siebnen (dem Schweiz. Bankverein Zürich gehörende ehemalige Spinnerei Hürlimann) mit Aktiven und Passiven und den Weiterbetrieb derselben zum Zwecke hat. Die Gesellschaft kann dem Geschäfte verwandte Berufszweige angliedern. Das Grundkapital beträgt 200,000 Franken. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt als Delegierter des Verwaltungsrates dessen Präsident, Rudolf Wartmann, Fabrikant, von Bauma (Zürich), in Brugg, aus, dem das volle Einzelunterschriftsrecht zusteht. Das Geschäftslokal befindet sich in Siebnen-Galgenen.

— St. Gallen. Die vor Jahresfrist gegründete Weberei Toggenburg A.-G., welche die alte Ausrüsterei Dietfurt übernahm und das Unternehmen mit neuen Maschinen ausstattete, ist durch Kauf an die Firma Max Wirth übergegangen.

— Zofingen. In der Firma Rüegger & Co., mechan. Strickerei in Zofingen, sind folgende Aenderungen eingetreten: Der Kommanditär Paul Geiser ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Seine Kommandite von 50,000 Fr. und seine Prokura sind damit erloschen. Der Kommanditär Hans Plüss hat seine Einlage auf 100,000 Fr erhöht.

Technische Mitteilungen

Das Mercerisieren und die Laugenrückgewinnung.

Allgemein wurde das Mercerisieren erst im Jahre 1895 eingeführt, nachdem es gelungen war, durch die bekannte Behandlung in Verbindung mit starkem Strecken dem Garn oder Gewebe einen sehr hohen, dauerhaften Seidenglanz zu verleihen. Heute gibt es kein Verfahren der gesamten Baumwollveredlungsindustrie, welches der Mercerisation als ebenbürtig zur Seite gestellt werden könnte. Kein Verfahren findet auch nur annähernd so allgemeine Verwendung wie gerade die Mercerisation. Die Baumwollfaser findet aber auch auf keinem andern Wege eine so tiefgreifende Veränderung und wirksame Veredlung, wie es durch das Mercerisieren der Fall ist.

Beim Mercerisieren im heutigen Sinne bringt man den Glanz nicht durch oberflächliche Mittel lose auf die Faser, derselbe entsteht vielmehr durch eine vollständige Strukturveränderung der Faser selbst und durch eine Aenderung

ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften. Behandelt man Baumwollgarn oder Gewebe ohne Streckung mit konzentrierter Lauge und spült gut aus, so beträgt die Zunahme an Reißfestigkeit etwa 50 Prozent, beim Mercerisieren unter Streckung immer noch 25 bis 30 Prozent. Der auf diese Weise erhaltene Glanz verschwindet nicht beim nachherigen Waschen, Bleichen, Färben, Abreiben usw. Er ist, gerade wie der Glanz der Seide oder Kunstseide, eine Eigenschaft der natürlichen Faser selbst geworden, die nur mit dieser wieder verschwindet. An Stelle der gewöhnlichen nicht glänzenden Baumwollfaser hat man gewissermaßen einen neuen glänzenden Faserstoff erhalten. Dieser zeigt gegenüber der ursprünglichen Baumwolle ein transparentes Aussehen und unter dem Mikroskop eine durchaus abweichende Struktur der Einzelfasern. Verbunden ist hiemit eine Gewichtszunahme von zirka 5 Prozent. Die mercerisierte Baumwolle gehört heute zu den wichtigsten und meist verwendeten Textilfasern und nimmt ihre Verwendung für alle Zwecke der Textilindustrie mit jedem Jahre zu.

Zur Erzielung eines möglichst hohen Seidenglanzes sind beim Mercerisieren der Baumwolle folgende drei Punkte genau zu beachten:

1. Die Mercerisierflüssigkeit.
2. Das Strecken oder Spannen.
3. Die Natur der Baumwolle.

Man mercerisiert die Baumwolle in Form von Strangen oder im Stück. In Kopsform oder Kreuzspulen; als lose Baumwolle oder Vorgespinst kann die Baumwolle dagegen nicht mercerisiert werden, weil sie sich in diesem Zustande nicht strecken läßt. Das erste Jahrzehnt der Ausarbeitung und weiteren Vervollkommnung des Mercerisierverfahrens war ausschließlich dem Ziele gewidmet, einen recht hohen Glanz bei erheblicher Leistungsfähigkeit und Produktionsmöglichkeit der Mercerisationseinrichtung zu erzielen. Demgegenüber traten andere Gesichtspunkte zunächst ganz in den Hintergrund.

1. Die Mercerisierflüssigkeit ist in der Färbereipraxis überall nur die Natronlauge. In genau derselben oder doch in ähnlicher Weise vermögen noch einige andere Chemikalien auf die Baumwolle einzuwirken, wie die der Natronlauge sehr ähnliche aber viel teurere Aetzkalilauge. Kalk- und Barytlauge sind viel schwächer und ergeben daher nur wenig Glanz. Gelegentlich sind auch starke Säuren, wie Salpetersäure und Schwefelsäure, zu Mercerisationszwecken empfohlen worden. Von dieser Verwendung ist man jedoch wieder abgegangen, weil die Säuren leicht Zerstörungen der Baumwolle und der Mercerisiereinrichtungen verursachen und sich viel teurer stellen als die gewöhnliche Natronlauge des Handels. Ebensowenig hat sich das Mercerisieren mit heißen Salzlösungen, z. B. Chlorzinklauge, einzuführen vermocht.

Die Stärke der Natronlauge ist so zu wählen, daß das Einschrumpfen ein möglichst starkes ist. Anderseits muß auch die dem Schrumpfen entgegenwirkende Kraft der Maschine eine recht energische sein, damit ein möglichst hoher Glanz erhalten wird. Man hat sehr zahlreiche Versuche angestellt, um diejenigen Eigenschaften und Bedingungen zu finden, unter denen ein starkes Einschrumpfen der Baumwolle stattfindet. Hierbei hat man gefunden, daß die Natronlauge wenigstens in einer Stärke von 30—36 Grad Bé verwendet werden muß. Konzentriertere Lauge ergibt nur einen unwesentlich höheren Glanz und ist teurer. Sie dringt auch schlechter in die Faser ein, sodaß man sich in der Färbereipraxis im allgemeinen mit Laugen von der obengenannten Stärke begnügt. Für Garne wird eine Lauge von 35—36 Grad Bé am häufigsten verwendet, während man für Stückwaren eine solche von 31—35 Grad Bé, des bessern Eindringens, bevorzugt. Schwächere Lauge ergibt einen entsprechend geringeren Glanz, solche von 10 Grad Bé bleibt überhaupt ohne Einwirkung auf das Aussehen der Ware. Ferner hat es sich gezeigt, daß die Wirkung der Lauge auf das Schrumpfen der Baumwolle durch Erhitzen nicht gesteigert werden kann. Heiße Lauge gibt ebensowenig wie allzustark gekühlte Lauge einen höhern Glanz. Man mercerisiert fast überall mit Laugen von etwa Zimmertemperatur, d. h. von 15—20 Grad Celsius. Eine lange Einwirkungsdauer der Lauge auf die Baumwolle vermag den Glanz der letzteren nicht mehr zu erhöhen. Die Lauge braucht nur so lange auf die Baumwolle einzuwirken, bis die Schrumpfung nachläßt, was nach einigen Minuten der Fall ist. Alle Versuche, die Wirkung der Natronlauge durch anderweitige Zusätze, wie Glyzerin, Kochsalz, Zucker usw. zu steigern, haben zu keinem Resultate geführt.

2. Das Strecken oder Spannen hat während oder sofort nach dem Tränken mit Natronlauge zu geschehen. Die mechanische Streckung oder Spannung muß eine sehr energische sein, daß die durch das Schrumpfen der Faser hervorgebrachte Kraft mit Leichtigkeit überwunden werden kann. Alle Mercerisiermaschinen, gleichgültig ob sie für Baumwollgarn oder für Stückware bestimmt sind, müssen daher so stark gebaut werden, daß sie dem Einlaufen nicht nachgeben. Es soll mindestens auf die ursprüngliche Länge gestreckt werden, am besten sogar noch etwas darüber hinaus. Die große natürliche Elastizität der Baumwollfaser würde eine Streckung von 5 bis 6 Prozent über die ursprüngliche Fadenlänge gestatten. In der Praxis streckt man jedoch nicht ganz so stark, sondern höchstens 2—3 Prozent über die ursprüngliche Länge. Stärkeres Spannen ist unzweckmäßig, weil der Glanz dadurch kaum erhöht wird, die stärkere Spannung aber immer zu vielen Fadenbrüchen der Garne oder zu abgerissenen Kanten der mercerisierten Gewebe führt. Wenn nun auch beim Mercerisieren 2 bis 3 Prozent über die ursprüngliche Länge hinaus gestreckt wird und die mercerisierten Garne oder Stücke diese Länge oder Verbreiterung selbstverständlich vorläufig auch beibehalten, so wäre es doch falsch, anzunehmen, daß alle mercerisierten Waren diese Zunahme zeigen müßten. Im Gegenteil schrumpft die Baumwolle bei der nachherigen Verarbeitung, vor allem im Färberbade oder beim Trocknen, immer etwas ein und dieses Einschrumpfen beträgt meistens sogar noch etwas mehr als die vorherige Ueberstreckung.

Man trocknet am besten auf einer Spanntrockenmaschine oder behandelt die Garne nachträglich noch auf der Seidenglanzlüstrier- und Streckmaschine. Mercerisierte Stückwaren werden am zweckmäßigsten auf dem Spannrahmen getrocknet. Durch Trocknen ohne Spannung geht ein großer Teil des Mercerisierglanzes wieder verloren, während man den höchsten Glanz erhält, wenn der gestreckte Zustand der Ware beim Trocknen noch erhalten bleibt.

3. Die Natur der Baumwolle spielt bei der Erzeugung eines guten Seidenglanzes eine sehr große Rolle. Den besten Glanz ergeben die langfaserigen Baumwollarten, wie die ägyptische oder Makobaumwolle. Die gewöhnlichen Baumwollarten gewinnen durch gutes Mercerisieren wohl auch etwas Glanz, jedoch nicht annähernd so viel, wie die schon von Natur aus glänzende ägyptische Baumwolle. In der Regel können nur gezwirnte Baumwollgarne mercerisiert werden, da die Festigkeit der einfachen Garne der starken Streckung nicht immer genügend Widerstand zu leisten vermag. Die Art des Verspinnens der Baumwolle ist gleichfalls nicht ohne Einfluß auf den Glanz. Am besten eignen sich zum Mercerisieren Baumwollgarne, die aus gekämmter aber nicht kardierter Baumwolle gesponnen und nicht zu stark gedreht sind. Die Garne sollen nicht zu fein aber auch nicht zu grob sein. Den höchsten Glanz ergeben die mittleren Garnnummern. Einige Spinnereien bringen zur Herstellung mercerisierter Waren Baumwollgarne von ganz bestimmter Drehung zum Verkauf.

Die Mercerisierbetriebe sind heute auch genötigt, auf ein möglichst billiges Arbeitsverfahren Rücksicht zu nehmen.

Hierzu zwingt sowohl der sich beständig steigernde, heftige Konkurrenzkampf der Färbereien untereinander, als auch der für das Mercerisieren der Stückware gezahlte außerordentlich niedrige Preis.

In der Garnmercerisation ging man von den vielspuligen Maschinen, welche inbezug auf den Mercerisiereffekt gute Leistungen ergaben, aber durch ihren hohen Verbrauch an Lauge und Heißwasser unökonomisch arbeiteten, wieder ab und bevorzugt heute kleine Maschinen mit vollkommener Arbeitsweise. Mit zwei oder höchstens vier Paar Spulen ausgerüstet sollen diese bis auf das Beschicken mit den Garnsträngen selbsttätig arbeiten, sodaß man nicht nur an Lauge und Heißwasser, sondern namentlich an Bedienungspersonal spart. Die sog. Revolversysteme in ihren verschiedenen Ausführungsarten sind heute als die modernsten Garnmercerisiermaschinen anzusprechen.

In der Stückmercerisation ist es nicht gelungen, die Kosten für Lauge durch Veränderungen der maschinellen Anlagen erheblich herabzumindern.

Die in dem Gewebe enthaltene Lauge wurde anfänglich einfach durch Auswaschen, Absäuren etc. entfernt. Das Quantum der auf diese Weise direkt verloren gehenden Lauge ist bei der großen Aufnahmefähigkeit des Baumwollgewebes für Flüssigkeiten ein außerordentlich großes. Gute Ausquetsch- und Preßvorrichtungen vermögen das verloren gehende Laugenquantum allerdings wesentlich zu vermindern. Trotzdem stellt aber die in dem abgepreßten Gewebe noch enthaltene Laugenmenge einen Wertfaktor dar, der bei den heutigen Wertverhältnissen Beachtung verdient.

In vereinzelten Betrieben kann man sich allerdings auch heute noch damit begnügen, nur die ersten Spülwasser besonders aufzufangen, um so eine verdünnte Lauge von 3 bis 4 Grad Bé zu erhalten, die nach entsprechender Verstärkung mit frischer konzentrierter Lauge zum Abkochen von Baumwollgeweben noch benützt werden kann. Bei einem derartigen Arbeitsverfahren können bestenfalls 35—40 Prozent der zum Mercerisieren benützten Lauge dem Betriebe in Form von Kochlaugen wieder zugeführt und nutzbar gemacht werden. Da nun aber fast überall die ganze Produktion mercerisiert werden muß, wird die Menge der abfallenden, verdünnten Kochlaugen in den meisten Fällen bald eine so große, daß sich ihre restlose Verwendung als ganz unmöglich herausstellt. Um nun die abfallende Lauge auch zum Mercerisieren wieder verwenden zu können, mußte man daher darauf bedacht sein, dieses Spülwasser möglichst stark mit Lauge abzureichern und auch die Menge der Flüssigkeit tunlichst zu veringern. Nur dadurch konnte man erwarten, eine Lauge zu erhalten, deren Konzentration durch Eindampfen nach eventueller Reinigung eine Wiederbenutzung als Mercerisierlauge noch rentabel erscheinen ließ. Erst in der Verfolgung dieses Gedankens konnten die sog. Regenerationsanlagen für Mercerisierlaugen geschaffen werden.

Von den verschiedenen Verfahren, die zur Rückgewinnung der Mercerisierlauge vorgeschlagen worden sind, scheint sich das Verfahren und der Apparat nach dem Patent des Ingenieurs Jul. Matter in Laaken bei Barmen lebensfähig zu erweisen. Der Matter'sche Entlauger besteht in einem einfachen, durch hydraulischen Verschluß gegen Luftzutritt gesicherten Behälter. In Zickzackbahn wird das Gewebe hierin von zwei Reihen von Rollen weiter geleitet, deren untere Reihe sich in einer Anzahl von stufenförmig hintereinander angeordneten Wasserbehältern bewegt. Das Spülwasser fließt in diesem durch Ueberlauf in zur Stoffbahn entgegengesetzter Richtung vom höchsten bis zum niedrigsten Behälter. Um ein gleichmäßiges Eintreten der Spülflüssigkeit in jedem Behälter und gleichzeitig eine abgestufte Konzentration der Lauge zu erreichen, sind in den treppenförmigen Behältern bis fast zum Gefäßboden eintauchende Zwischenwände angeordnet. Der Vorgang des Fixierens des mercerisierten Gewebes wird vollständig von den Operationen des Auswaschens und der Laugenregeneration getrennt. Das Fixieren bildet gewissermaßen noch einen Teil des Mercerisierens und das schon fixierte Gewebe wird mit Hilfe von Breitstreckwalzen in voller Breite glatt in den luftdicht abgeschlossenen Apparat eingeführt. Bei jedem Uebergange des in diesem Behälter abgekühlten Gewebes in den Dampfraum tritt eine energische Konsendation des Dampfes ein. Die im Dampfraum stark erhitzte Ware erzeugt ferner in der kalten Waschflüssigkeit eine lebhafte Bewegung. Beides zusammen bewirkt eine sehr schnelle und fast vollständige Entfernung auch der im Innern des Gewebes enthaltenen Lauge.

Die geringe Laugenmenge, die nach dem Durchgang der Ware im Gewebe noch zurückbleibt, erfordert nur eine ganz minimale Säuremenge zur Neutralisation. Bei kontinuierlichem Betrieb genügt ein kleiner Rollenkasten, um darin die Neutralisation vorzunehmen. Schließt man daran noch einen dem Entlauger analog gebauten Apparat, so kann man dadurch die Säure fast restlos aus der Ware auswaschen und ist letztere direkt zum Trocknen fertig.

Der Matter'sche Entlastungskasten arbeitet, nachdem die Menge des zu verbrauchenden Spülwassers und Dampfes einmal richtig eingestellt ist, fortlaufend, ohne irgendwelche Wartung oder Bedienung zu beanspruchen. Man gewinnt bis zu 98 Prozent der verwendeten Lauge in einer Stärke von 8—10 Grad Beaumé zurück, ohne daß dieselbe durch Einwirkung der Kohlensäure der atmosphärischen Luft mit kohlensaurem Alkali angereichert werden kann. Die im Entlauger zurückgewonnene Natronlauge wird durch den Zusatz von Reinigungsmitteln, wie Gips, Kalk, Ton etc. gereinigt und von den aufgenommenen Schlichtebestandteilen befreit. Nach dem Absitzenlassen und Klären passiert sie einen höchst einfachen, kontinuierlich und billig arbeitenden Eindampfapparat, wodurch sie die zu neuer Verwendung erforderliche Konzentration wieder erhält. Vor neuer Verwendung pflegt man sie mit frischer Natronlauge zu vermischen.

A. Fr.

Kaufmännische Agenten

Die Generalversammlung des Verbandes Kaufmännischer Agenten der Schweiz, die Sonntag den 14. Januar in Zürich stattfand, war ordentlich stark besucht.

Die Versammlung wurde um 3 Uhr durch den Präsidenten, Herrn Wiessner eröffnet. In seiner Anrede gab er einen kurzen Rückblick über die Verbandstätigkeit, die natürlich unter den ungünstigen Zeitverhältnissen stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Das Andenken des im letzten Vereinsjahr leider verstorbenen Mitgliedes A. Weber aus der Firma Weber & Sohn wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Protokoll und Jahresrechnung wurden genehmigt und die Arbeit des zweiten Sekretärs und des Quästors bestens verdankt. Die Wahlen gingen unter dem Tagespräsidium des Herrn G. Blocher sehr rasch von statten, da sich erfreulicher Weise die meisten bisherigen Vorstandsmitglieder zur Annahme einer Wiederwahl bereit erklärt hatten. Der Vorstand zeigt nun folgende Zusammensetzung: P. Wiessner, Präsident; S. Berlowitz und E. Ludwig, Vizepräsidenten; J. Haas und J. Mayer, Sekretäre; K. Meylan, Quästor; G Blocher, E F. Koch und W. Thut, Beisitzer. Aus dem Vorstand ausgetreten ist Herr E. H. Schlatter, wegen starker anderweitiger Inanspruchnahme, ebenso hat wegen öfterer Verhinderung Herr Koch das Amt des Sekretärs mit dem weniger arbeitsreichen des Beisitzers vertauscht.

Unter den weitern Traktanden sei erwähnt, daß angesichts der für Handelsagenten immer noch schwierigen Weltlage beschlossen wurde, den Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr nochmals auf dem reduzierten Betrag von Fr. 10.— bestehen zu lassen, ferner wurden verschiedene Themas an-

getönt, die dankbaren Stoff für Diskussionsabende abgeben dürften. Mit interessanten Voten beteiligten sich an der Aussprache die Herren Dr. A. Bollag, der Syndikus des Verbandes, ferner Herr F. Reymond aus Biel, der in temperamentvoller Weise die Auffassung der welschen Schweiz in manchen wichtigen Fragen zum Ausdruck brachte.

Eine angenehme Ueberraschung für die Anwesenden und für die Mitglieder des Verbandes überhaupt ist die anläßlich der Generalversammlung erfolgte Mitteilung, daß die Firma A. Natural, Lecoultre & Co. in Basel, die auch Verbandsmitglied ist, für das Vereinslokal einen wertvollen Archivschrank gestiftet hat. Derselbe ist zur Zeit in der Ausführung begriffen und wird nach seiner Fertigstellung nicht nur als Zierde des Raumes, sondern noch mehr als ein für den Verband nützliches Objekt, die gebührende Wertschätzung finden. Möge er das Archiv der wünschenswerten regen Verbandstätigkeit werden, die nach Ueberwindung der Widerwärtigkeiten dieses Krieges sich hoffentlich recht lebhaft entwickeln wird.

Ein Geschäfts-Jubiläum.

Mit dem Jahresschluß 1916 konnte die Weberei Sernftal A.-G. in Engi ihr 50-jähriges Jubiläum feiern. Den Anlaß benützte der tit. Verwaltungsrat genannter Firma, die Angestellten, Meister und Arbeiter reichlich zu beschenken. Den Arbeitern wurden je nach den Dienstjahren 10—200 Fr. ausbezahlt. Viele von ihnen sind 30—40 Jahre im Geschäft tätig, eine Zettlerin sogar volle 50 Jahre und sie verdient es, besonders erwähnt zu werden, weil sie während dieser langen Dienstzeit nie wegen Krankheit ausbleiben mußte, heute noch rüstig ist und trotz hohem Alter ihre Zettelmaschine weiter bedient.

Am Abend des 30. Dezember waren sämtliche Angestellte, Meister und männlichen Arbeiter, zirka 100 an der Zahl, von den Herren Prinzipalen zu einem Jubiläumsfestchen in das Gasthaus zum Adler in Engi eingeladen. In würdiger Weise wurde von den Herren Chefs, zurückschauend auf die Gründung bis heute und ausschauend auf die nächste Zukunft, ein Ueberblick gegeben. Auch sonst ist manches schöne Wort gesprochen worden.

Es verdient anerkennend erwähnt zu werden, daß auch diese Firma schon seit längerer Zeit ihren Arbeitern und für deren Kinder unter 14 Jahren Teuerungszulagen zuwendet, sowie den im Militärdienst befindlichen immer einen Teil ihres Lohnes ausbezahlt.

Nachstehend eine kurze Chronik des Geschäftes. Gegründet von den Herren L. Blumer sel., Leuzinger und Freuler im Jahre 1863 und mit 168 Webstühlen anno 1865 bezw. 1866 in Betrieb gesetzt, erfuhr die Fabrik unter dem Namen L. Blumer & Co., Weberei Sernftal, schon Mitte der 70er Jahre eine Erweiterung durch einen Anbau für 72 Stühle. Anno 1895 erwarb sich letztgenannter Fabrikant die Realitäten der Weberei Elmer & Cie. in Engi-Hinterdorf, welche vier Jahre zuvor durch einen Brand zerstört worden war, baute sie neu auf und vergrößerte so sein Geschäft wesentlich. Im Jahre 1899 erstellte er wiederum einen Anbau für die Vergrößerung der Vorwerke, sowie unterdessen notwendig gewordene andere Bauten, wie neues Kesselhaus, Werkstätte, diverse Magazine etc. Schon damals war die Firma eine der größeren Rohwebereien und hatte einen guten Ruf weit über die Schweizergrenzen hinaus. Ihre Erzeugnisse in schweren breiten Tüchern und Jacquardgeweben gingen bis in die Donauländer hinunter. Der tüchtige Geschäftsleiter, Herr Ständerat L. Blumer, welcher sich auch durch Schaffung von gemeinnützigen und unvergänglichen Werken hohe Verdienste erwarb — erwähnt sei auch seine Mitwirkung am Zustandekommen der Sernftalbahn — wurde schon im Jahre 1869 zum Landrat und 1893 zum Ständerat gewählt. Er starb leider allzufrüh im Jahre 1905.

Es bildete sich dann eine Aktiengesellschaft und an die Spitze der Geschäftsleitung traten seine zwei Söhne.

Wenn auch die Textilindustrie gerade vor und in den Gründungsjahren der A.-G. einen schweren Konkurrenzkampf zu bestehen hatte, so blieb das Geschäft doch stets durchaus auf der Höhe der Zeit. Die inneren maschinellen Einrichtungen wurden fortgesetzt vervollkommnet und im letzten Jahre konnte außerdem ein neues schmuckes Verwaltungsgebäude erstellt und dem Betrieb übergeben werden.

Von der Mannigfaltigkeit der Fabrikation im allgemeinen und der tadellosen Herstellung verschiedener Spezialartikel zeugte namentlich die Abteilung der Firma an der Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern.

Die Weberei Sernftal A.-G. betreibt heute 476, zumeist doppelbreite Webstühle; ein großer Teil davon ist mit Ratièren und Jacquardmaschinen versehen. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten ist auf 390 gestiegen. Möge dieser angesehenen Firma weitere Blüte und günstige Entwicklung beschieden sein! K. H.

Kleine Mitteilungen

Fünfzig Jahre Annoncen-Expedition. Am 1. Januar des neuen Jahres blickte die weltbekannte Annoncen-Expedition Rudolf Mosse auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück und darf damit einen Gedenktag begehen, der manchen Rückblick auch auf die Entwicklung des gesamten Handels und Verkehrs gestattet. Dieses Haus wurde von Rudolf Mosse in einer Zeit begründet, da sich auf kaufmännischem und industriellem Gebiet ein neues, stark nach vorwärts drängendes Leben zu betätigen begann. Der Presse fiel damit die natürliche Aufgabe zu, diese Entwicklung zu begleiten und zu fördern, und so war es der weittragende Plan Rudolf Mosses, das Anzeigenwesen, in dem sich Angebot und Nachfrage der Volkswirtschaft sammeln, auf eine breitere Grundlage zu stellen. Er wollte eine Zentralstelle schaffen, die als Vermittlerin zwischen Publikum und Zeitung diente und den Verkehr in beiderseitigem Interesse einheitlicher und bequemer gestaltete, ohne die Kosten der einzelnen Anzeige im mindesten zu erhöhen. Das Publikum wurde so der Mühe des direkten Verkehrs mit den Zeitungen enthoben und zugleich mit fachkundigen Informationen bedient; für die Zeitungen andererseits ließ sich ein erheblicher Teil der Arbeit ersparen und der Inserentenkreis erweitern.

Auf diesen Grundgedanken baute Rudolf Mosse sein Unternehmen auf, das mit kleinen Anfängen einsetzte und sich im Lauf der vergangenen fünfzig Jahre ständig vergrößert hat. Aus dem ersten, bescheidenen Inlandsverkehr hat sich nach und nach ein Weltverkehr entwickelt. In der Schweiz besteht eine selbständige Niederlassung der Firma schon seit 1871, und zwar in Zürich (Limmatquai 34, Rudolf-Mosse-Haus), ferner in Basel (Aeschenvorstadt 50). Darüber hinaus hat die Firma in allen großen Plätzen des deutschen Reiches, in Oesterreich-Ungarn, neuerdings auch im Königreich Polen (Warschau), eigene Zweiggeschäfte begründet, die den Verkehr des Publikums mit der Zeitungswelt vermitteln. Im ganzen beschäftigt die Firma zurzeit 1375 kaufmännische Beamte. Hinzu kommen noch etwa 260 Agenturen im In- und Ausland.

Dem Verkehr mit Publikum und Zeitung dient auch der Zeitungskatalog von Rudolf Mosse, ein wohlbewährter Führer auf dem Gebiet der Zeitungsreklame, sowie Rudolf Mosses Normal-Zeilenmesser, der eine sichere Handhabe für die Bestimmung der Zeilenzahl bietet, die eine Annonce in einer beliebigen Zeitung einnimmt.

Nach dem Tode des frühern Mitinhabers der Firma, Emil Mosse, steht, zusammen mit dem jetzigen Teilnehmer, Herrn Hans Lachmann-Mosse, Herr Rudolf Mosse nach wie vor in voller Rüstigkeit an der Spitze des Gesamtunternehmens. — Wenn der Friede erst wieder Beruhigung in Europa geschaffen haben wird, darf die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse darauf rechnen, den alten Erfolgen neue hinzuzufügen und damit zur Ausbreitung des Handels und Verkehrs auch in Zukunft beizutragen.

Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt Basel-Straßburg. Gegenwärtig schweben zwischen den deutschen und den zuständigen schweizerischen Behörden Unterhandlungen über die Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt, die hauptsächlich Kohlentransporte zum Zwecke haben soll. Eine stattgefundene Konferenz in Basel erklärte sich grundsätzlich mit diesem Plane einverstanden. Festge-

stellt sind noch nicht die technischen Einzelheiten der Verkehrseröffnung, wie die Frage der Zollbehandlung, der Paßkontrolle, der polizeilichen Maßnahmen gegen Spionage usw. Eine weitere Konferenz wird sich mit dieser Frage befassen.

Brennesselanbau und -Verwertung.

Von Artur Weiß, Professor der industiellen Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule München, bringt die „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie" in ihrem Wochenbericht vom 3. Januar und ff. folgende interessante Abhandlung über dieses aktuelle Thema.

Daß nicht nur der gegenwärtige Weltkrieg, sondern auch frühere Kriege einen Umschwung im Wirtschaftsleben gebracht haben, lehrt die Weltgeschichte. So gab Napoleons Kontinentalsperre den Anlaß zur Schaffung der Rübenzuckerindustrie Europas. Als im Krimkriege Rußlands Flachsausfuhr unmöglich war, wurde die indische Jutefaser nach Europa eingeführt und hat sich dauernd behauptet. So gibt auch der jetzige Weltkrieg den Anstoß zu neuen Erfindungen oder wenigstens zu neuen Wegen im Wirtschaftsleben.

England will uns nicht nur aushungern, sondern auch durch den Mangel an Bekleidungsstoffen niederringen. Aus diesem Grunde hat es uns von dem Bezuge der Rohbaumwolle ausgesperrt. Vielleicht erwächst aus Albions Plan den Mittelmächten wirtschaftliches Zukunftsheil! Es dürfte daher interessieren, vorerst einiges über die wirtschaftliche Bedeutung der uns so lieb und teuer gewordenen Baumwolle zu erfahren.

Die Vereinigten Staaten von Amerika versorgten bis tief in das Jahr 1915 fast die gesamte Welt mit diesem Rohstoff. Die Baumwollwelternten bewegten sich im Durchschnitt der Jahre 1904 und 1914 zwischen 19 und 22 Millionen Ballen, wovon fast $^2/_3$ auf Amerika allein entfallen. Die amerikanische Baumwollindustrie selbst verbrauchte — den gleichen Jahresdurchschnitt gerechnet — ungefähr 5 Millonen Ballen jährlich, wobei ein Ballen mit 225 kg angenommen werden muß. In welchem Maße sich die amerikanische Baumwollindustrie im Verlaufe der Kriegsjahre 1914/16 vergrößert hat, läßt sich heute mit absoluter Sicherheit nicht bestimmen.

Daß jedoch die Spindelzahl Amerikas gewaltig gestiegen sein muß, ist dem in April 1916 veröffentlichten statistischen Ausweise zu entnehmen, der da besagt, daß die amerikanische Baumwollindustrie während des Erntejahres 1915/16 dem amerikanischen Baumwollmarkt ungefähr $1^1/_4$ Millionen Ballen mehr entnommen hat wie in der gleichen Periode des Vorjahres. Wenn auch zur Vermehrung der Baumwoll-Böden in Amerika sehr geeignete Gebiete in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen, und der Ernteertrag schätzungsweise auf die vierfache Höhe gebracht werden könnte, muß dennoch mit einem ernsten Faktor gerechnet werden: dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften! Da die zur Bewältigung von Riesenernten nötige Vermehrung der Arbeiterzahl auf große Schwierigkeiten stößt, und die Regierung der Vereinigten Staaten der Einwanderung der für den Baumwollanbau sehr geeigneten Japaner und Chinesen — vielleicht aus Gründen politischer Natur — nicht sonderlich sympathisch gegenüberstehen dürfte, so tauchen im Hintergrunde bereits Sorgenwölklein auf. Nämlich die Sorge, wie die Baumwollwelternten mit dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Baumwollweltverbrauch in Einklang gebracht werden könnten? Von wesentlichster Bedeutung ist der Umstand, daß die Baumwollpflanze durch Krankheiten und Schmarotzertiere beträchtlichen Schaden leidet, der einst so jungfräuliche Boden der hervorragendsten Baumwollgebiete wie Louisiana, Texas, Carolina und anderer mehr sich in absehbarer Zeit erschöpfen dürfte, aber auch die Güte der Faser zwar leise aber merklich zurückgeht, weil die beste Baumwollsaat eine Zeit hindurch fast ausschließlich der Oelgewinnung diente. Aus diesen Gründen ist es erklärlich, weshalb die interessierten Kreise die bereits bestehenden Baumwollgebiete zu vergrößern, bezw. gänzlich neue zu erschließen trachten.

In erster Linie schien Ostindien berufen zu sein, der amerikanischen Monopolspekulation einen Riegel vorzuschieben und die Hoffnung der baumwollverbrauchenden Kreise zu bilden. Bewegt sich doch Indiens Jahreserzeugung zwischen $4^1/_2$ bis 5 Millionen Ballen, während die amerikanische Baumwollernte mit $13^1/_2$ Millionen Ballen im Durchschnitt angenommen werden kann.

Diese Ziffern zeigen deutlich, daß der Anbau, die Ernte, Verfrachtung und Verarbeitung dieser Pflanzenfaser Millionen, ja zahllose Hände in Bewegung setzt und eine Unterbindung ihrer Einfuhr bezw. Ausfuhr nicht nur für die baumwollverbrauchenden, sondern auch baumwollerzeugenden Gebiete von unübersehbaren Folgen begleitet sein müßte.

Aber auch an die Möglichkeit eines Baumwollausfuhrverbotes seitens der Vereinigten Staaten wäre bei Zeiten zu denken. Es wurde erwähnt, daß sich die amerikanische Baumwollindustrie von Jahr zu Jahr beträchtlich vergrößert, die amerikanischen Spindeln bereits heute ungefähr 40 Proz. der heimischen Baumwollerzeugung verzehren. Außerdem wäre zu bedenken, daß Amerika fast ausschließlich Ringspinnmaschinen verwendet, die um ungefähr 35 Proz. mehr Garn liefern wie die in Europa und der übrigen Welt in großem Ausmaß aufgestellten Seelfaktoren. Und wäre es bei dem uns bekannten Machthunger der amerikanischen Trustmagnaten gar so ausgeschlossen, wenn neben den stolzen Feldruf: „Baumwolle ist König" das herausfordernde Losungswort: „Die amerikanische Baumwolle den Amerikanern" gestellt und im Laufe der Zeit die Ausfuhr der amerikanischen Baumwolle gänzlich gesperrt werden würde, um die von Amerikas Gnaden abhängigen Baumwollverbraucher zu zwingen, die amerikanische Flocke in Gestalt des Endproduktes zu schlucken? (Fortsetzung folgt).

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser,** Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich 2, **A. Frohmader,** Dir. d. Webschule Wattwil Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin,** Zürich 1

Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte **Rapperswil** am Zürichsee
Telephon 158
Fabrikation von
Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.
Blechconnus-Spulen.
Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.
Windmaschinenspindeln (Patent).
Rispeschnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.
Ratièrenkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.
Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.

Für

IMPORT-SENDUNGEN

aus

Frankreich, England, Amerika

empfehlen wir unsere eigenen Niederlassungen in

BORDEAUX 2, Rue Lafayette

CETTE 2, Quai Aspirant Herbert

MARSEILLE 76, Rue de la République

Unser Haus in

126, Rue de Provence **PARIS** Rue de Provence, 126

sowie unsere Niederlassung am Uebergangspunkt

1, Avenue de la Gare **BELLEGARDE** Avenue de la Gare, 1

stehen für Auskünfte aller Art zur Verfügung unserer werten Kundschaft.

A. Natural, Le Coultre & Co A.-G.

Basel, Genf, St. Gallen

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Centralbureau für **Stellenvermittlung,** Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich **gratis** einschreiben, indem die Einschreibegebühr von **Fr. 2.—** aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

F 946 Frankreich. — Tüchtiger Webermeister mit ordentlichen Kenntnissen im Französischen.

Höllmüller & Hänny, Architekten
St. Gallen und Wattwil

empfehlen sich für sachgemässe Entwürfe und Ausführungspläne, Berechnungen u. Bauleitung von Webereien, Spinnereien und ähnlichen Fabrikbauten. - Referenzen über ausgeführte Anlagen zur Verfügung.

Gesucht per sofort

ein von der Webschule entlassener **Jüngling** für Baumwollweberei event. auch ein

FACHMANN

als Stütze des Direktors.

Cotonificio Oltolina, Asso (Brianza, Italien).

KAEGI & EGLI
vormals **Ed. Schlaepfer & Cie.**
Zürich-Wollishofen
Seestrasse 289

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen
Elektromotoren
Dynamomaschinen
Miete — Tausch — An- u. Verkauf

36jähriger, tatkräftiger
Textil-Fachmann
und Kaufmann, militärfrei, mit vielseitiger Erfahrung, leitend tätig gewesen, **sucht** Arbeitsfeld. Betriebsleitung, Stütze der Direktion, Vertreter, Reisender, Bureau oder Beteiligung. In- oder Ausland.

Offerten erbeten unter Chiffre **P Q 1516** an die Exped.

Grösstes Lager

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten
„PRINI B" mit Gussnabe „PRINI H" mit hölzern. Einbau
Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln
Riemenscheibenfabrik
WEHRLI & Dr. EDUARDOFF
Kanzleistrasse 126 ZÜRICH 4 Telephon Nr. 8688
Preislisten kostenfrei.

„COMBINATOR"
elastischer
Gelenk-Riemen-Verbinder
aus Stahl.
Einfachster, bester Verbinder.
Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

Billig zu verkaufen:

1 Webstuhl
System »Rüti«, Oberschläger, 980 mm Blattbreite,
1 Webstuhl
System »Hohlbaum«, 1100 mm Blattbreite, beide fast neu.

Schweiz. Weberei-Apparatenfabrik A.-G.
1515 Pfäffikon (Schwyz).

Rohe und gefärbte Seide,
Seidenabfälle
Schappe, Kunstseide u. s. w.
kauft und verkauft
HANS BERTSCHI, Zürich
Telephon 9589 Eichstrasse 7 Telegramme „Seidenbertschi"

Empfehlenswerte neu erschienene Bücher:

Die schweizerische Seidenindustrie

mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Seidenstoffweberei.

Von Dr. K. H. Hintermeister.

Preis gebunden Fr. 3.—.

Niemand, der in der Seidenindustrie betätigt ist, sollte sich die Anschaffung dieses Buches entgehen lassen. Es ist ein sehr lehrreiches und gut orientierendes Nachschlagewerk über die Entwicklung der einheimischen Seidenindustrie auf allen Gebieten bis zur Gegenwart.

Das metrische Schnellrechnen

für die Textil-Industrie.

Von Dir. H. Sameli.

Zweite, vermehrte und der Neuzeit angepaßte Auflage.

Preis gebunden Fr. 2.—.

Die in dem Büchlein enthaltenen Vergleichstabellen der Textilrohmaterialien und die Schlüsselzahlen sind ein nützlicher Wegweiser für die Gewichtsberechnung und Kalkulation. Wer sich hierüber schnell orientieren und Zeit gewinnen will, greift zu dem Buch.

Diese beiden Bücher können bezogen werden durch den

Verlag der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1

Kettenfadenwächter
System Knobel

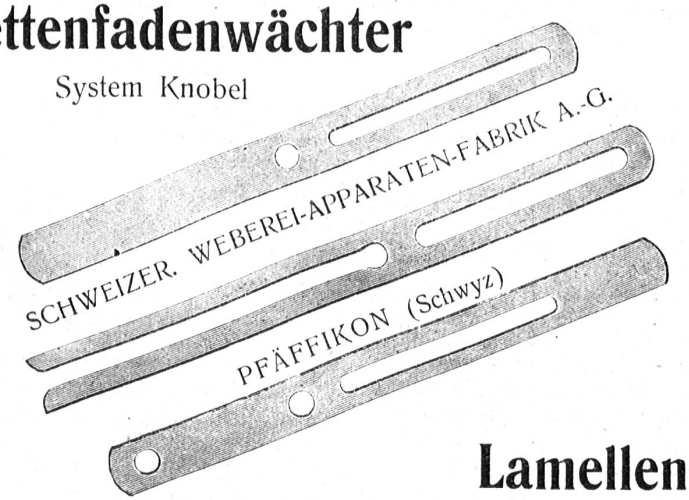

Lamellen.

Patentverkauf od. Lizenzabgabe

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 55,003 betreffend

Zwischen den Ringen auf der Ringbank angebrachter Fadenschützer für Ringspinn- oder Ringzwirn-Maschinen

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkauf des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das
Patentanwaltsbureau E. Blum & Co.,
Bahnhofstraße 74, **Zürich 1.**

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: **Eisenwerke Sandau G. m. b. H.** (vorm. Gebr. Stäubli) **in Sandau** b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

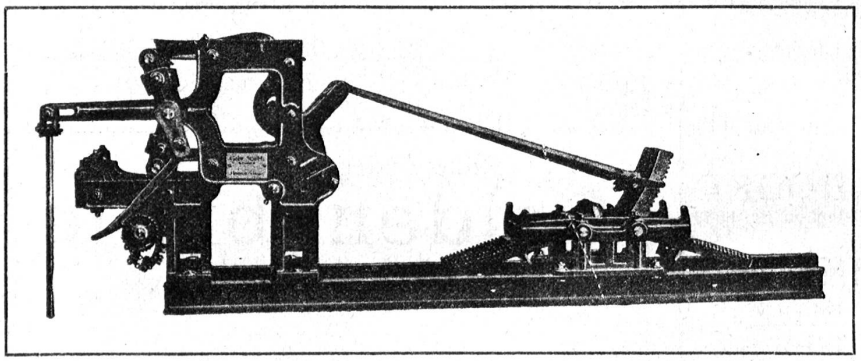

Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mech. Werkstätte

Rüti
(Zürich)

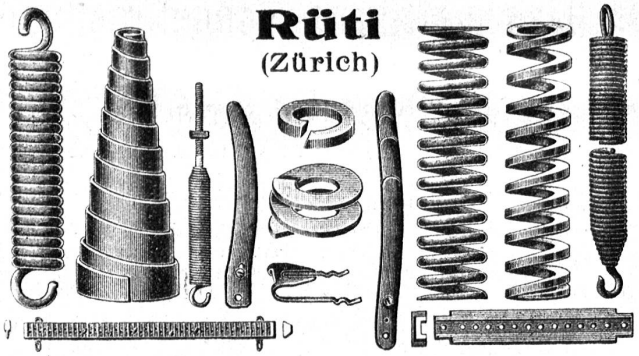

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.
Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und geblänt.
Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Ratierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbande für Sandbäume, Schiffliaufhalter Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon No. 8355 **Zürich** Telegramme: **Elektromechan**

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion", Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

Reparatur, Umwicklung, Kauf, Verkauf, Umtausch u. Vermietung

elektrischer Maschinen, Motoren, Transformatoren usw.

Zu verkaufen:

Ein fast neuer **Wand-Luftkompressor** mit gußeisener Fundamentplatte à 2,20 × 0,60 m, **Voll- und Leerlaufscheibe** à 1140 × 125 mm, Cylinderbohrung 162 mm ohne Wasserkühlung, mit Gummikugelventil à 50 mm und Luftfilter, Anschluß 1 1/2" (Ersteller Schellenbaum, Winterthur). Ein schmiedeisener **Luftkessel** 1,5 m Höhe, 0,5 m Durchmesser samt Armatur, Anschluß 1 1/2".

Auskunft bei der Expedition unter Chiffre **A. B. 1507.**

Fournituren für die gesamte

Blattfabrikation

wie Lötschienen, Endestäbe, Stoßschienen, Einbindedrähte etc.
liefert prompt und billigst

Sam. Vollenweider ⊕ Horgen

Spezialfabrik für **Webeblattzähne**

Export nach allen Ländern Telephon 53

Inserate! *haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.*

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

J. Schärer-Nussbaumer

Gegründet 1880
TELEPHON 53

Textilmaschinenfabrik, Erlenbach-Zürich (Schweiz)

Telegramm-Adresse:
Maschinenfabrik Erlenbach-Zürich

Erstklassige Spezialfabrik moderner Seiden- und Baumwoll-Spulmaschinen

für Kreuz- u. Parallelwindung
zur Band- u. Stoff-Fabrikation

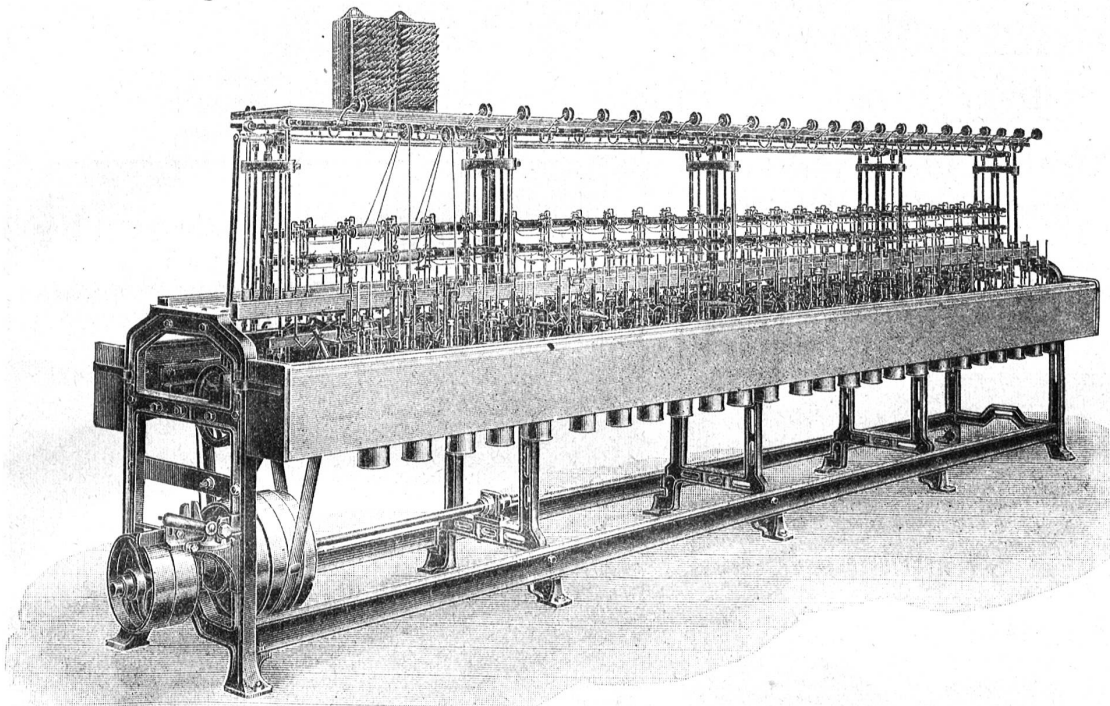

Patent-Kreuz-Schuss-Spulmaschine „System Ideal"

zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn und Differenzialverschiebung jeder einzelnen Spindel. Nachweisbar über 90,000 Spindeln dieses Systems im In- und Ausland im Betrieb! Anerkannt vorteilhafteste Maschine der Gegenwart. Man verlange Spezialprospekt.

Prima Referenzen von Weltfirmen der Seiden- und Baumwollbranche. Schweiz. Landesausstellung Bern 1914: Goldene Medaille (höchste Auszeichnung der Branche)

Webeblattzähne

in jeder Nummer und Breite für alle **Bedürfnisse** der **Textil-Industrie.**

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1880 **Sam. Vollenweider, Horgen** Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York, Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Obermeister in Deutschland

sucht Stelle zu wechseln, würde auch als Stoffkontrolleur Stelle annehmen. Beste Zeugnisse und Referenzen.

Offerten gefl. unter Chiffre **E. F. 1509** an die Expedition d. Bl.

Zu verkaufen:

Zehn sehr gut erhaltene, schmale

Honegger-Zettelmaschinen

mit Enroulade.

Anfragen unter Chiffre **U O 1514** an die Exped. d Bl.

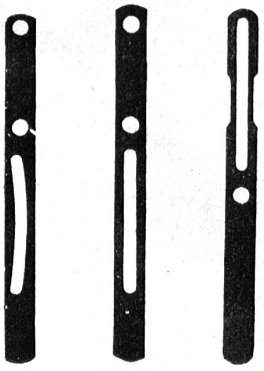

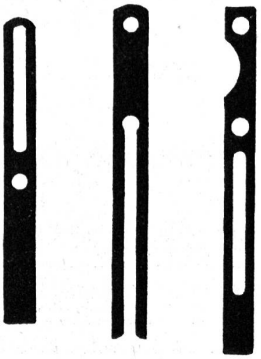

Holz-Spulen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für Seide, Baumwolle und Leinen

auch mit Protectors.

Weberzäpfli

in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1869

Gebr. Maag

Maschinenfabrik

Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:

Appretur-Maschinen

für Seide und Halbseide

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)

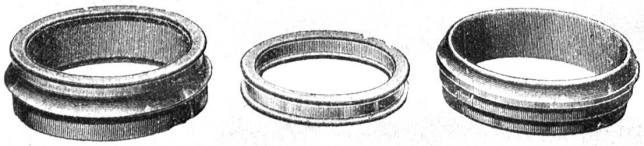

Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Zürcherische Seidenwebschule

Zürich

Ausbildung in der Seidenstoffabrikation

Kursdauer 10 Monate.

Mitte September bis Mitte Juli.

Prospekt durch die Direktion.

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.

H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur

Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken

Ia geleimter Jacquardkarton

Stickkarton, Ratièrekarten

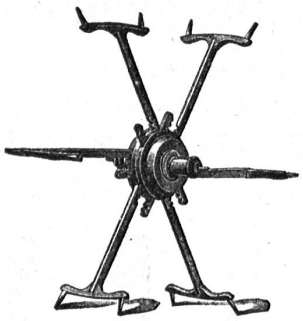

Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrössen.

über 100,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

Patentierte karten- und papierlose

Doppelhubschaftmaschine

„Reform“

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle

zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse

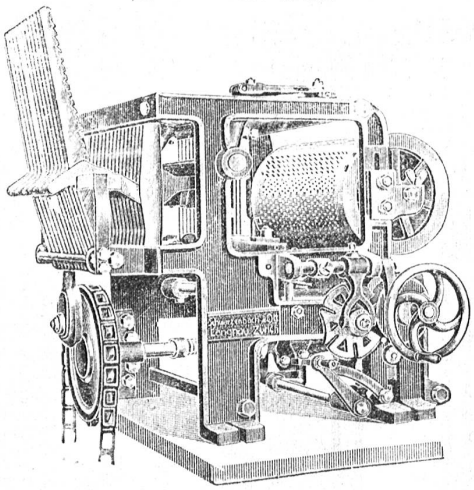

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform“

Wegen Mobilisation erscheint die Januar-Nummer etwas verspätet.